



Stetserfähiger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 16 Sgr. — Inserionsgebühr für den Raum einer sechsstelligen Zeile in Petitdruck 2 Sgr.

Erpediton: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 200. Mittag-Ausgabe.

Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 30. April 1873.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

29. Sitzung des Herrenhauses. (29. April.)

11 Uhr. Am Ministertisch Graf Koon, Graf Zhenplitz, Leonhardt, Camphausen, Jall, Graf Königsmarck.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Schlussberatung über den vierundzwanzigsten Bericht der Staatsschulden-Commission; das Haus ertheilt ohne Debatte in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhaus der Hauptverwaltung der Staatsschulden Decharge.

Es folgt die Vorberatung des Gesetzentwurfs über die kirchliche Disciplinargewalt und die Einrichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. In der General-Discussion ergreift zuerst das Wort

Professor Schulze: In dem königlichen Gerichtshofe sehe ich den Hauptkern des ganzen Gesetzes. Es ist von vielen Seiten die administrative Justiz angegriffen worden; ein College, mit dem ich sonst ganz übereinstimme, hat gemeint, daß sie etwas Unlogisches sei. Wenn er die französische administrative Justiz meint, so stehe ich mit ihm auf dem gleichen Standpunkt; aber wie die Administrativ-Justiz in diesem Gesetz austritt, sehe ich in ihr den Keim für eine kommende bedeutsame Entwidlung. Dem Manne, der diese Ideen aus der Wissenschaft ins praktische Leben übergeführt hat, sind wir großen Dank schuldig; es ist Rudolf Gneist; in seinen Schriften ist für eine solche Gesetzgebung der Weg gebahnt, ohne ihn hätten wir keine Kreisordnung. Man hat oft gemeint, die älteren deutschen Gerichte hätten eine weitere Competenz gehabt; das kommt daher, weil sie häufig zugleich die höchsten Verwaltungsbehörden waren. Eine scharfe Trennung zwischen Verwaltung und Jurisdiction hat erst die französische Revolution durchgeführt; weil aber dabei die Interessen der Privaten gegenüber dem Staat gefährdet waren, hat man sich mit der Administrativ-Justiz zu helfen gesucht.

Der königliche Gerichtshof bahnt eine neue Richtung in Deutschland an; wir müssen ihn mit Dank annehmen. Wenn er auch manchen Mangel hat, so kommt das daher, weil er ein Provisorium ist; aber er ist unendlich besser als der jetzige Zustand in kirchlichen Dingen. Seine Zusammenfassung giebt noch zu vielen Wünschen Veranlassung. Von der einen Seite wollte man Geistliche in den Gerichtshof haben, aber es soll keine Kirchenbehörde, kein neuer Oberkirchenrath sein, sondern ein Richtercollegium, welches die Grenzen zwischen Staats- und Kirchengewalt feststellen soll. Dann wollte man die Bedingung einer bestimmten Confession an den Eintritt in denselben knüpfen; ich halte es nicht für zweckmäßig, die Confessionellität zum Gesetz zu machen. Es werden dennoch keine Heiden, Juden und Mormonen, wie man fürchtet, in den Gerichtshof kommen, so lange das Königthum der Hohenzollern an der Spitze Preußens steht, wird man nie das Christenthum verwerfen. Ich sehe also in dem Gerichtshof nichts willkürliches, keine Polizeigewalt, sondern eine Beschränkung der Willkür, den ersten festen Grundstein des Rechtsstaates.

Graf Krasnow: Wenn man, wie ich und meine Freunde, voll Pietät nicht nur gegen die Krone, sondern auch gegen die jeweilige Staatsregierung ist, ist es schwer, die parlamentarische Pflicht der Opposition zu erfüllen, der letzteren zu sagen: der Weg, den du gehst, ist falsch. Aber wir müssen diese Pflicht erfüllen, mag danach kommen, was da wolle. Dies Gesetz ist verderblich für die Kirche, und was dieser verderblich ist, ist es auch für den Staat. Sie sehen das an einem Beispiel in Essex-Vorbringen, wo die Reichsregierung darauf ausging, die Elementarschulen von der Verbindung mit der Kirche zu lösen; gewichtige Autoritäten haben anerkannt, daß nichts geeigneter war, die Sympathie der annectirten Provinzen von Deutschland abzuwenden, als dies Verfahren. Die Regierung selbst muß bald zu dieser Ueberzeugung gekommen sein, denn nach mir zugegangenen Mittheilungen werden die im Sinne der Confessionslosigkeit der Schulen gegebenen Bestimmungen in aller Stille wieder beseitigt, wenn das auch die Autorität der Regierung nicht stärken wird. Diese Gesetze werden auch in den alten Provinzen der Staatsregierung viele Herzen entfremden. Wenn ich das voraussetze, so muß ich auf eine Aenderung zurückkommen, welche hier vor einigen Tagen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten fallen ließ. Er sagte, daß auch meine Prophezeiung von den üblen Folgen des Schulaußschusses nicht eingetroffen sei. Nun, diese üblen Folgen lassen sich nach einem Jahre noch nicht erkennen, aber wir wollen in 10 Jahren nachfragen und Gott auf unseren Knien danken, wenn sie auch dann noch nicht sichtbar sind. Das vorliegende Gesetz überträgt viele Rechte, die früher Sr. Majestät, als dem obersten Bischofe, zukam, dem Gerichtshofe. Diesen constituiren Sie damit als unfehlbares Concil.

b. Götter: Ich begreife kaum, wie man die Nothwendigkeit des Gesetzes in Abrede stellen kann. Das Unfehlbarkeitsdogma hat Gefahren für den Staat heraufbeschworen, die administrativen Maßregeln haben sich als unzulänglich dagegen erwiesen, daher ist der gesetzliche Schritt, der mit der Einsetzung des Gerichtshofes geschieht, ebenso nöthig wie nützlich. Allerdings könnte man gegen die Art seiner Zusammenfassung einige Einwendungen machen. Man könnte sagen, daß es bei der Berufung zu einem solchen Richteramt an einer Bestimmung über die Legitimation als Christ fehle, aber hier handelt es sich weniger um die äußere als um die innere Legitimation. Man könnte sagen, daß das Präsentationsrecht zum Zwangs-Ernenennungsberechtigt werden kann, man könnte das Bedenken ausprechen, daß dieser Gerichtshof nur eine Fiktion bilde. Aber alle diese Bedenken sind secundärer Natur, und besonders mit Bezug auf das letztere muß man beachten, daß es sich hier nicht um Disciplinarverfahren, sondern um Competenzconflicte handelt, für die nur eine Instanz nöthig und möglich ist. Es ist auch die Befürchtung laut geworden, daß der Gerichtshof wohl gar über Lehre, Cultus und Dogma werden entscheiden wollen; nun ich glaube, wir können in dem Vertrauen einig sein, daß eine solche Ueberschreitung legitimer Grenzen nicht statthaben wird. Und wenn die praktische Erfahrung gelehrt haben wird, daß der Staat mit diesem Gesetz nichts wolle, als die Abwehr der ihm drohenden Gefahren, dann wird auch die Ueberzeugung der Gemüther sich legen und der Friede bei uns eintreten. In dieser Hoffnung empfehle ich Ihnen die Annahme des Gesetzes.

Graf zur Lippe: Ich kann zunächst b. Götter nicht darin Recht geben, daß nicht gelegentlich der Gerichtshof auch über Angelegenheiten des Cultus Entscheidungen treffen sollte. Wie sollte sich z. B. die Frage der Verwaltung der Sacramente von der Competenz des Gerichtshofes ausschließen lassen? Es ist eine äußerst bedeutende Sache, geistliche Angelegenheiten einem Verwaltungsgerichtshofe zu überweisen. Ich erkenne mit Dr. Schulze die hohen Verdienste Gneists auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts an, aber ich muß dagegen auch auf die Autorität des Professors Lorenz v. Stein in Wien hinweisen, dessen Werk über das Verwaltungsrecht noch lange nicht genug gewürdigt wird. Stein ist, so viel ich weiß, ein Holsknecht, und ich würde es mit Freuden begrüßen, wenn er einen Ruf an eine preussische Universität erhielte. Ich muß bei dieser Gelegenheit auf die Vorwürfe zurückkommen, die uns in letzter Zeit von der Regierung wegen einer Opposition gemacht werden. Ich meine, wir haben dasselbe Recht, einen Paragraphen eines Gesetzes als unannehmbar zu bezeichnen, mit welchem der Cultusminister ein von uns eingebrachtes Amendement für unannehmbar erklärt; nach seinen eigenen Worten stehen wir ja auf gleicher Linie mit ihm. Wir ist es immer eine Drangsal, vom Ministertische aus zu vernehmen, daß wir darauf ausgehen, die Autorität der Regierung Sr. Majestät zu untergraben. Ich habe, der Ministerpräsident selbst wird es mir bezeugen müssen, immer für diese Autorität gekämpft und bin bereit, es noch zu thun. Als die Regierung im vorigen Jahre, um die Durchbringung der neuen Kreisordnung zu erzielen, eine Maßregel traf, welche dieses Haus argerschnitt, habe ich mich aller Kritik enthalten und die Thatsache mit dergebührender Loyalität anerkannt. Wenn Graf Münster gesagt hat, er werde für diese Gesetze stimmen, weil er nicht für die Wiederkehr mittelaltlicher Zustände verantwortlich sein wolle, so ist das für uns, die Gegner der Entwurfs, beleidigend, denn Niemand wird glauben, daß wir uns nach mittelaltlichen Zuständen zurückziehen.

Wir wollen mit unserer Opposition den König nicht meistern, aber da wir hier über unsere Meinung befragt sind, so ist es unsere Pflicht und Schidigkeit, dieselbe nach besser Ueberzeugung zu sagen; sonst wäre das Herrenhaus ein unnützes Organ. Und im Bewußtsein dieser Pflicht müssen wir es aussprechen, daß die Bahn, welche der Cultusminister beschritten

hat, nicht zum Heile führen kann. Das Ministerium spricht immer von dem Nothstande, in dem sich der Staat befinde und aus dem er sich nur durch schweren Kampf befreien könne. Ich aber erkenne diesen Nothstand nicht an, ich meine, daß wir diese Kämpfe nur haben, weil sich im Ministerium Personen befinden, die von Natur zu Kämpfen geneigt sind. Eher drängen Sie die Kirche in den Nothstand hinein. Gestern haben Sie die Bulle de salute animarum außer Kraft gesetzt und mit diesen Gesetzen werden Sie die Menge Ihrer harten Maßregeln nicht erschöpfen haben. Denken Sie an die Reihe der vorhergegangenen. In der Differenz mit Kremen, mit dem Arcebischof Namcanowski, in dem Project, in welchem Majunk wegen Majestätsbeleidigung vor Gericht gestellt wurde, sind die Maßregeln der Regierung mit den Forderungen der Weisheit und Gerechtigkeit nicht vereinbar. Der Staat geht mit seinen Ansprüchen zu weit. Sie wollen die Kirche nicht im Staate herrschen lassen, nun, wer soll in der Kirche Herr sein, die Kirche oder der Staat? (Beifall.)

Sie reden immer von der Toleranz, aber Sie verwechseln die religiöse Toleranz mit der politischen. Die katholische Kirche kann keine religiöse Toleranz üben, und sie verlangt auch keine, aber da sie bei uns, in einem paritätischen Staate besteht, so muß sie anerkannt werden, wie sie ist, so darf man ihre Existenz nicht untergraben, wie das mit diesem Gesetze geschieht, welches den Papst des Disciplinarrechts über die Bischöfe beraubt, mit dem wir uns der politischen Toleranz schuldig machen. (Beifall und Unruhe.) Das Dogma von der Unfehlbarkeit wird nur zum Vorwande genommen, dasselbe war, ehe es ausgesprochen wurde, in der Kirche Jahrhunderte alt. Aber ich befürchte, wenn der Staat nach absoluter Omnipotenz strebt, wenn er nach der Unterjochung der Kirche trachtet und ihm dieselbe gelingt, dann wird auch er seinen Culminationpunkt erreicht haben, wie Deutschland wegen seines Zwistes mit der Kirche schon einmal von seiner Höhe herabgestürzt ist. Daher geht unsere Opposition aus reinster Vaterlandsliebe hervor, und deshalb ist es trübselig für uns, gerade hierin verurteilt zu werden. Uns tröstet nur der Gedanke, daß wir uns bewußt sind, im Sinne des Wortes der heiligen Schrift zu handeln, welches sagt: Fürchtet Gott, ehret den König! (Beifall.)

b. Kleist-Rekow: Dies Gesetz ist von den vier Gesetzentwürfen das allerwichtigste und aller bedeutendste, es berührt die Interessen der Kirche auf das tiefste. Wenn der Staat und der von ihm eingesetzte Gerichtshof das Recht haben soll, die geistliche Disciplin der Kirche auszuüben, so heißt das nichts weiter als: die Kirche ist gar nicht fähig ihre eigene Disciplin auszuüben, und das ist der schwerste Vorwurf, der einer christlichen Kirche gemacht werden kann. Die Disciplin der Kirche will den Organismus der Kirche in ihrem innersten Wesen rein halten; darum kann diese Disciplin von Niemand anders ausgeübt werden als von der Kirche und ihren Organen selbst. Wer die Disciplin der Kirche hat, der hat die Kirche selbst, und wenn sich der Staat dies Recht anmaßt, so ist das geradezu die Knechtschaft der Kirche, und solche Knechtschaft muß mit Nothwendigkeit zur Zersplitterung der Kirche führen. Diese Zersplitterung wird freilich nicht gelingen bei der katholischen Kirche, wegen der Jahrhunderte alten, festgegründeten Organisationsform der katholischen Kirche, die alle ihre Glieder zu unerschütterlichem Gehorsam gegen ihre Oberen mit unzerstörbaren Fesseln verbindet. Wohl aber wird diese Knechtschaft und Knechtung zerstörend wirken auf die evangelische Kirche. Der bisher entscheidende milde persönliche Einfluß des Königs soll aufhören und an Stelle desselben der religionslose Staat und ein Gerichtshof treten, für dessen christlich-religiöse Zusammenfassung jede Garantie fehlt. Das kann nur Ungehorsam, Verwirrung und Zuchtlosigkeit bewirken und nichts weiter.

Graf Brühl: Durch das gestern angenommene Gesetz haben wir die Lebensader der Kirche unterbunden, heute soll sie gelöst werden. Wenn auch nach der Amputation der Hand das Leben noch erhalten bleiben kann, so ist es der Chirurgie noch nicht gelungen, den Kopf vom Rumpf zu trennen und den Rumpf am Leben zu lassen. Dies Gesetz ist thatsächlich die Amputation des Kopfes der Kirche. Aber wir fürchten alle diese Amputationen nicht, das Messer des Operateurs wird sich zu stumpf und zu schwach erweisen, um durch den festen Gliederbau der Kirche durchzudringen. Man wird mit dem Schlagwort ultramontan um sich. Ein jeder Christ muß ultramontan sein, sein Streben muß über die Erde hinaus in den Himmel gehen. Dies Gesetz wird gerade die Katholiken zu eifrigen Ultramontanen machen, es wird sie anspornen, ihre Einseitigkeit in Rom zu suchen, je mehr Sie die Bischöfe von Rom trennen wollen. Der Gerichtshof ist nur eingesetzt, um die ungerathenen Uebergriffe und Eingriffe des Staates in die Kirche zu sanctioniren. Es wird uns Ratholiken von der Regierung und ihren ja so sehr willfährigen Freunden eine offensbare Geringschätzung der katholischen Kirche und ihres innersten Lebens entgegengetragen, und der Cultusminister hat uns eine Behandlung der katholischen Kirche in Aussicht gestellt, die ich nur mit seiner vollkändigen Unkenntnis des katholischen Lebens entschuldigen kann. Es war ein Scherz von mir, daß ich in der Commission beantragte, nicht der Cultusminister, sondern der Minister des Innern soll mit Ausführung dieser Gesetze beauftragt werden. Aber diesem Scherz lag ein tiefer Ernst zu Grunde. Ich finde es sehr betäubend für uns, daß der Cultusminister, der diese Instrumente der katholischen Kirche erfunden hat, sie nun auch zuerst anwenden soll, und ich wünsche noch jetzt dringend, daß wenigstens dies nicht geschehe. Ich spreche ein offenes parlamentarisches Mißtrauensvotum gegen den Cultusminister aus, und wünsche, daß die Ausführung dieser Gesetze wenigstens einer anderen Person übertragen werde.

Ministerpräsident Koon: Ich hatte nicht die Absicht, das Wort zu nehmen, es hat in diesem dem Grafen Brühl zu meinem Bedauern gefallen, hier öffentlich ein Mißtrauensvotum zu articuliren zunächst gegen den Cultusminister, implicite also gegen das Ministerium. Die Herren wissen, daß nach unserer Verfassung das Ministerium solidarisch haftbar ist für alle Maßregeln eines einzelnen Ministers, namentlich wo es sich um Gesetzgebung handelt. Ich meinerseits bebaure, eine solche Aeußerung des Grafen Brühl vernommen zu haben, um so mehr, als ich mit Freunden bemerkt habe, daß die erregte Debatte seit gestern einen einigermassen milderen und sachlicheren Charakter angenommen hat. Wenn solche — Herr Graf Brühl möge mir das nicht übel nehmen, ich finde kein anderes Adjectiv — leidenschaftliche Aeußerungen gemacht werden gegen die Person eines meiner Herren Kollegen, so kann natürlicherweise es nicht fehlen, daß die Debatte wieder ihren jachlichen Charakter verliert. Der Hr. Cultusminister ist ein Mensch wie wir alle und wie auch Sr. Excellenz Graf Brühl (Heiterkeit) und ist dem Irrthum unterworfen wie jeder von uns. Daß der Cultusminister seiner besten Ueberzeugung gefolgt ist, als er von Seiten des Staatsministeriums mit der Formulirung dieser Gesetze, die das Staatsministerium Paragraph für Paragraph geprüft und adoptirt hat, vorgegangen ist, wird Graf Brühl nicht bezweifeln. Irrthümer können allerdings so eclatanter Art sein, daß der, der sich von diesen Irrthümern geschädigt glaubt, zu dem Ausdruck des Mißtristes hingetrieben wird, der Mann existirt nicht auf dem Flecke, wo er mir vermeintlich schaden kann. Aber nimmermehr kann ich es erdulden finden, daß der sachliche Charakter, der, wie ich glaube, jedem gesetzgebenden Körper Ton und Form geben soll, auf solche Weise verlorren gehen muß. Graf Brühl befindet sich noch in einem anderen Irrthum, den ich nicht unberührt lassen will. Er spricht von einer eingestanden Geringschätzung der katholischen Kirche, die er der Regierung insinuirt hat.

M. S., wenn wir die katholische Kirche geringschätzten, so würden wir gar keine Veranlassung gehabt haben, uns Wassen zu präpariren, um uns gegen sie zu wehren. Um Weiteres handelt es sich bei dieser Gesetzgebung überhaupt nicht, um eine Geringschätzung in diesem Sinne also ganz gewiß nicht aber auch in einem anderen Sinne nicht. Der preussische Staat ist ein Paritätsstaat, und so lange er existirt, hat er sich bemüht, alle Unterthanen des Landes nach gleichem Maße zu messen. Von einer Unterdrückung der katholischen Kirche — auch der Ausdruck ist gebraucht worden — ist ganz und gar nicht die Rede, sondern lediglich von einer Nothwehr gegen Uebergriffe der römischen Kirche, die sich bereits in sehr erkennbarer Weise fühlbar gemacht haben. (Sehr richtig!) Wenn Graf zur Lippe auf die Fälle des Dr. Kremen, Feldbischof Namcanowski und Caplan Majunk hingewiesen hat, so beweisen alle diese Beispiele klar das, was von der Opposition immer geltend gemacht wird, daß die Regierung sich in dem Zustande einer Nothwehr befindet. Das ist ja eben die Ursache der Entstehung dieser Gesetze,

nicht weil wir die bisher geübten Rechte der katholischen Kirche schmälern wollen, sondern weil wir uns gegen Uebergriffe der römischen Kirche in das Staatsleben schützen wollen, darum haben wir diese Gesetze eingebracht. Ich bitte Sie nur, bei dem Anlaß, den mir Graf Brühl gegeben hat zu sprechen, diesem Gesetze Ihre Zustimmung zu geben.

b. Mantuffel (Großen): Wir beklagen uns darüber, daß die Kirche bei der Abfassung dieser Gesetze, die so tief in alles kirchliche Leben einschneiden, nicht gehört ist. Man tröstet uns immer mit dem Gerichtshof; zu diesem kann man gar kein Vertrauen fassen, weil man seine Composition nicht kennt; es soll eine Minderzahl von Richtern in denselben sein, wer die anderen Personen sind, kann Niemand erfahren. Ich beantrage für Staat und Kirche keineswegs gleiche Rechte, aber für jeden eine freie Selbstständigkeit innerhalb des eigenen Bereiches. Für keinen ist die bürocratische Zwangsjacke schädlicher, als gerade für die Kirche; je mehr man diese einschränkt, desto mehr werden Ungehorsam, Untreue und Bestialität ihr Haupt erheben; das Blut, welches vor 14 Tagen in Frankfurt a. M. geflossen ist, ist noch nicht das letzte.

Demnach schließt die Generaldiscussion; in der Specialdiscussion beantragt Graf Krasnow, den § 1 der Vorlage, welcher lautet: „Die kirchliche Disciplinargewalt über Kirchenglieder darf nur von deutschen, kirchlichen Behörden ausgeübt werden“, folgendermaßen zu fassen: „Die kirchliche Disciplinargewalt über die Bischöfe der römisch-katholischen Kirche wird nach Maßgabe der bestehenden kirchlichen Verfassung mit der Einschränkung ausgedehnt, daß zur Verwaltung derselben ein vom Staat genehmigter Vicarius innerhalb des preussischen Staates zu bestellen ist. Im Uebrigen darf die kirchliche Disciplinargewalt über Kirchenglieder der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche nur von den innerhalb des preussischen Staates befindlichen, kirchlichen Behörden ausgeübt werden.“

Graf von Landsberg-Belen constatirt, daß § 1 in der Fassung der Regierung in directem Widerspruch mit einem Dogma der katholischen Kirche stehe, welches auf dem Florentiner Concil proclamirt sei. Wenn dem Papste die Disciplin in der katholischen Kirche entzogen werde, so werde derselben ihr Haupt genommen; das sei nicht allein eine Verfolgung, sondern eine Tödtung der Kirche. Redner sucht darauf durch eine lange Reihe von Citaten aus Neben des Fürsten Bismarck nachzuweisen, daß derselbe den Streit mit der katholischen Kirche vom Jann gebrochen habe, bis er vom Präsidenten mit dem Bemerkten unterbrochen wird, daß dieser Nachweis nicht im geringsten Zusammenhange mit dem Gegenstand der Beratung stehe.

Graf Rittberg bittet um Ablehnung des Krasnow'schen Amendements, dessen Fassung nur arge Mißverständnisse zu erregen geeignet sei. Regierungs-Commissar Geh.-Rath Häbler: § 1 will durchaus nicht die Disciplinargewalt des Papstes aufheben, sondern nur die Ausübung derselben auf deutsche Kirchenbehörden übertragen; dies ist eine alte deutsche Reichsobservanz, ein Zustand, der Jahrhunderte lang bestanden, der vorzugsweise von dem deutschen Clerus gegenüber der Praxis der römischen Curie als eine Errungenschaft von den reformatorischen Concilien mitgebracht worden ist. Das Amendement des Grafen Krasnow wäre nur eine Verschlechterung der Regierungsvorlage; ich bitte Sie also im Namen der Staatsregierung dasselbe abzulehnen.

Oberbürgermeister Offenberger (Münster) protestirt im Auftrage der Stadt, welche er im Herrenhause vertritt, aus Feiertlichkeit gegen die kirchenpolitischen Gesetze, für welche kein Katholik stimmen könne, welcher seiner Kirche nicht abtrünnig werden wolle.

Unter Ablehnung des Amendements Krasnow wird darauf § 1 unverändert angenommen.

Zu § 2, dessen zweites Alinea lautet: „Der Entfernung aus dem Amt (Entlassung, Versetzung, Suspension, unfreiwillige Emeritierung u. s. w.) muß ein geordnetes, projectualisches Verfahren vorausgehen“, beantragt Graf Krasnow 1) vor „Entfernung“ einzuschalten: „unfreiwilligen“, 2) das Wort „Suspension“ zu streichen. Nach unwesentlicher Debatte wird der Paragraph unverändert angenommen.

Aus § 5, welcher von der Verweisung von Geistlichen in eine Demeritenanstalt handelt, beantragt Graf Krasnow die Bestimmung zu streichen, welche die Verweisung wider den Willen des Betroffenen unzulässig erklärt, weil dieselbe eine wahre Ironie auf eine Freiheitsstrafe sei. Geh. Rath Häbler erwidert, daß die Verweisung in eine Demeritenanstalt auch gar nicht eine solche Strafe sein solle. Der Staat könne beutragte unmöglich mehr seine Strafgerichtsbarkeit auf irgend Jemand delegiren, er sei, wer er wolle. Unter Ablehnung des Amendements Krasnow wird § 5 unverändert angenommen.

Die §§ 10 und 11 sehen die Fälle fest, in denen gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden die Berufung an den Staat den Betroffenen freisteht. Bei zweien dieser Fälle beantragt Graf Krasnow eine Aenderung: 1) Es soll, wenn die Strafe, wie § 10 4b bestimmt, „wegen Ausübung oder Nichtausübung eines öffentlichen Wahl- und Stimmrechts verhängt“ ist, die Berufung nur mit der Einschränkung gestattet sein, daß es sich um nicht kirchliche Angelegenheiten handelt; 2) es soll statt des ersten Alinea des § 11, welcher lautet: „Die Berufung findet statt, wenn die Entfernung aus dem kirchlichen Amt als Disciplinarstrafe oder sonst wider den Willen des davon Betroffenen ausgesprochen worden ist, und die Entscheidung der klaren thatsächlichen Lage widerspricht oder die Gesetze des Staates oder allgemeine Rechtsgrundsätze verletzt“, folgender Passus gelegt werden: „Die u. s. w.“, wenn die Entfernung aus dem kirchlichen Amt als Disciplinarstrafe ausgesprochen worden ist und die Entscheidung die Gesetze des Staates oder allgemeine Rechtsgrundsätze verletzt. Entscheidungen über Lehre und Cultus sind von der Berufung ausgeschlossen.“

b. Kleist-Rekow bittet um Annahme dieser Amendements, welche den innersten Kernpunkt des Gesetzes berühren. Von hochgeachteten Geistlichen ist ihm gesagt worden, daß, wie schlimm auch diese Gesetze für die Kirche seien, sie dennoch ihren Lebensnerv nicht trafen, wenn Dogma und Cultus bühlig von ihnen ausgeklüßten seien.

Der Cultusminister erwidert, daß die Gesetze mit Dogma und Cultus gar nichts zu thun hätten, sondern nur die Gesetze der Disciplinargewalt unschädlich zu machen bestimmt seien, wo solche unzweifelhaft vorlägen. Für eine unparteiische Jurisdiction bürge wohl genügend der Ruf der preussischen Richter.

Unter Ablehnung der beiden Amendements werden die §§ 10 und 11 unverändert angenommen.

Die restirenden 28 Paragraphen des Gesetzes geben zu erheblichen Debatten nicht mehr Anlaß und werden unverändert genehmigt bis auf den § 29, welcher bestimmt, daß das Gesetz nicht vor dem Inkrafttreten der Verfassungsänderung Geltung erhalten soll; derselbe wird gestrichen.

Schluß 4½ Uhr; nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (Vorberatung der beiden restirenden kirchlichen Gesetze).

Berlin, 29. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichtsdirector Varnelius zu Lippstadt, dem Stadtgerichtsrath Fuß zu Breslau, dem Bürgermeister A. D. Jürgens zu Stobrand zu Coesfeld, und dem Rector der Landesschule zu Porta, Kreis Raumburg, Dr. Peter, den Rother Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife; dem Kreisgerichtsrath Ernst Wilhelm Schmidt zu Marienburg, und dem Professor und Gymnasial-Oberlehrer Dr. Jungl I. zu Berlin den Rother Adler-Orden 4. Klasse; ferner dem Wirklichen-Inspector und Polizeiverwalter Hansmann zu Stalung, Kreis Greunburg, den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Saarburg im Bezirke Rothringen den Gemeinderath Philipp Fischer daselbst; zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Bialburg in demselben Bezirke den Gemeinderath Kaufmann Franz Kaspar Heiser daselbst; zum zweiten Beigeordneten dieser Gemeinde den bisherigen ersten Beigeordneten Varuch Leby; zum Bürgermeister der Gemeinde Kitzingen in demselben Bezirke den bisherigen Beigeordneten, Aderer Louis Benoit; zum Beigeordneten dieser Gemeinde den Gemeinderath, Gastwirt Justin Maire daselbst ernannt; und die von dem israelitischen Bezirks-Conistorium zu Colmar vorgenommene Ernennung des Gemeinde-Rabbiners Jibor Weil zu Hatstadt im Bezirke Ober-Elsass zu n. Ober-Rabbiner dieses Conistoriums bestätigt.

Berlin, 29. April. [Aus St. Petersburg.] 26. April, sind dem „D. R.-A.“ folgende Mittheilungen zugegangen: Schön heute

früh war die telegraphische Nachricht von der Abreise Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen aus Königsberg hier eingetroffen. Um 1 Uhr Mittags fand eine Probe der Musikaufführung statt, welche von 1500 Militärmusikern am 29. Abends, beim großen Zapfenstreich vor dem Winterpalais, in dem gestern erschienenen Festprogramm vorgesehen ist. — Heute Abend spät werden Se. Majestät der Kaiser nach Gatchino fahren und dort übernachten. In seiner Begleitung wird sich der königlich preussische Militärbefehlshaber, Generalmajor de la suite von Werber, befinden. Gleichzeitig wird sich der deutsche Botschafter, Prinz Reuß, mit dem ersten Botschaftsrath Kammerherrn von Abensleben nach Luga, der neunten Station von hier auf der Warschauer Eisenbahn, begeben, um dort schon sich dem kaiserlichen Extrazuge anzuschließen. Auf dem hiesigen Bahnhofe werden die übrigen Herren der deutschen Botschaft, Dr. Ruff, Legationsrath und Consul, Graf Weichem, zweiter Secretär, von Tümping, dritter Secretär, Graf zu Lynar, Attaché, und der dem Militärbefehlshaber attachirte Hauptmann Gnügge von der westfälischen Artillerie-Brigade beim Empfange des deutschen Kaisers gegenwärtig sein. In dem neuerbauten Pavillon am Bahnhofe werden bereits gleich nach der Ankunft Vorstellungen stattfinden; ebenso nach der Ankunft im Winterpalais. Ob nach dem Familien-Diner im Winterpalais noch eines der kaiserlichen Theater besucht werden wird, hängt von der Stimmung des kaiserlichen Gastes ab. Am Montage werden Se. Majestät der Deutsche Kaiser im Krüskow-Palais bei dem Großfürsten Thronfolger speisen. Es ist dasselbe Palais, welches die hochselige Kaiserin Alexandra Feodorowna, geborene Prinzessin Charlotte von Preußen bis zur Thronbesteigung ihres Gatten, des Kaisers Nicolaus I., bewohnt hat. Am Dienstag, den 29., dem Geburtstage des Kaisers Alexander, findet die erste militärische Veranstaltung, eine Parade, und Abends der große Zapfenstreich statt. Schon heute haben sich viele Gebäude mit Fahnen geschmückt, überall neben den russischen, die preussischen und deutschen Nationalfarben. Das „Journal de St. Petersbourg“ hat gestern schon das ganze Festprogramm bis zum 7. Mai veröffentlicht, und befinden sich darunter auch Besuche der kaiserlichen Hofe von Peterhof und Zarstskoje-Selo.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin.] Allerhöchsterwünschte auf der Durchreise nach Baden einige Stunden in Carlruhe verweilt, empfing gestern den Besuch ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin und wird den vollen Gurgebrauch beginnen, sobald es die überaus ungleiche Witterung gestattet. (R.-Anz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 147. Königl. preuss. Klassen-Lotterien. Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstraße 168, ohne Gewähr.

Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigebblatt.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

1 Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 69,629.
1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 302.
4 Gewinne von 5000 Thlr. fielen auf Nr. 46,456, 49,744, 58,693 und 61,136.

1 Gewinn von 2000 Thlr. fiel auf Nr. 62,102.

34 Gewinne von 1000 Thlr. fielen auf Nr. 1245, 1405, 7014, 11,376, 11,792, 12,610, 19,354, 20,289, 20,552, 26,735, 29,248, 30,001, 34,156, 44,437, 46,068, 46,922, 50,241, 51,997, 54,405, 56,869, 59,008, 63,474, 66,928, 70,142, 75,993, 76,788, 80,663, 82,083, 84,949, 87,005, 87,060, 92,555, 93,131 und 94,130.

55 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 1634, 5508, 7719, 8994, 10,334, 10,409, 14,569, 16,450, 20,476, 23,655, 24,730, 25,084, 27,298, 27,326, 27,538, 30,900, 31,790, 33,533, 35,746, 42,257, 45,392, 46,859, 47,286, 47,555, 47,938, 48,250, 53,531, 55,600, 61,845, 62,233, 62,574, 64,278, 67,839, 68,076, 69,489, 69,625, 69,748, 70,710, 71,138, 71,491, 73,187, 73,635, 75,927, 78,308, 80,907, 81,377, 81,362, 81,915, 86,535, 88,034, 89,620, 89,874, 91,678, 92,347 und 93,268.

83 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 2105, 2463, 3444, 5020, 5661, 5791, 6761, 8327, 8800, 9755, 10,152, 12,593, 14,240, 14,350, 15,991, 16,177, 16,596, 17,349, 17,608, 20,564, 21,141, 23,305, 23,696, 27,487, 27,564, 27,711, 28,846, 29,602, 30,521, 30,886, 31,146, 31,220, 35,813, 37,017, 38,082, 38,707, 39,652, 40,709, 41,227, 41,310, 41,466, 41,528, 46,334, 50,508, 50,969, 52,250, 52,565, 52,629, 52,702, 52,784, 54,080, 54,143, 54,233, 55,533, 56,667, 56,925, 58,092, 59,741, 60,030, 60,776, 62,945, 67,950, 69,379, 70,795, 72,042, 72,043, 74,811, 76,940, 78,399, 78,872, 79,172, 79,890, 80,155, 80,887, 83,440, 84,025, 84,193, 85,170, 85,702, 86,499, 90,252, 91,781 und 94,438.

Gewinne zu 70 Thlr.

(Die Gewinne zu 100 Thlr. sind in Parenthese beigefügt.)
15. 130. 31. 250. 89. 313. 437. 74. 97. 537. 65. 75. 619. 99. 721. 41. 60 (100). 65. 814. 94. 920. 39. 69. 1007. 101. 71. 76. 225. 49. 76. 333. 59. 466. 526. 689. 837. 74. 969. 89. 2018. 68. 108. 11. 48. 238. 309. 39. 49. 85. 514. 41. 46. 79. 69. 641. 86. 711. 61. 813. 966. 3038. 86. 107. 88. 230. 50. 72. 73. 340. 79 (100). 457. 62. 509. 83. 94. 626. 73. 716. 807. 61. 72. 87. 973. 89. 4043. 45. 79. 112. 25. 47. 215. 67. 76. 326. 35. 39. 92. 414. 75. 85 (100). 512. 43. 47. 86. 602. 25 (100). 43. 705. 95. 992 (10). 5013. 40. 92. 103. 80. 93. 230. 61. 87. 93. 88. 442. 527. 77. 85 (100). 732. 34. 97. 947. 54. 81. 6002 (100). 173. 283. 368. 432. 38. 541. 69 (100). 608. 744 (100). 58. 98. 830. 52. 73. 75. 965. 7008. 45. 183 (100). 85. 209. 40. 50. 53. 339. 434. 47. 66. 85. 509. 19. 31. 44. 64. 88 (100). 657. 712. 18. 909. 16. 22. 32. 72. 99 (100). 8057. 63. 77. 84. 298. 316. 82. 498 (100). 505. 45. 69. 12. 31. 68. 88. 809. 69. 9007. 47. 48. 190. 214. 29. 503. 623. 742. 818. 93. 988.

10,100. 4. 7. 213 (100). 20. 78. 79. 300. 60. 407. 29 (100). 42. 51. 92. 95 (100). 96. 565. 645 (100). 80. 766. 86. 96. 97. 871. 948. 11,074. 168. 91. 233. 59. 346. 50. 405. 11. 505. 35. 626 (100). 56. 58 (100). 824. 48. 91. 904. 5. 43. 67. 12,022. 207. 333. 91. 499. 736. 63. 70. 834. 54. 99. 936. 68. 13,018. 244 (100). 353. 405. 60. 85. 87. 643. 78. 752 (100). 980. 80. 14,100. 14. 38 (100). 92 (100). 220. 47. 305. 53. 421. 47. 504. 608. 34. 66. 86. 729. 61. 90. 812. 63. 931. 72. 15,053. 133. 222. 41 (100). 420. 64. 512. 49. 85. 603. 35. 764. 69. 85. 805. 45 (100). 60. 16,031. 98. 163. 79. 81. 210. 323. 547. 78. 632. 78. 87. 736. 69 (100). 79. 806. 97. 905. 24. 89. 92 (100). 17,014. 32. 44. 109. 59. 221. 22 (100). 87. 385. 402. 47. 71. 543. 673. 724. 850. 72. 925. 18,018. 55. 97. 105. 234. 42. 60. 336. 65. 475. 98. 570. 619 (100). 62 (100). 88. 811. 19. 93. 904 (100). 87. 92. 19,107. 245. 89. 90. 529. 623. 755. 81. 809. 89. 930. 81.

20,041. 53. 192. 278. 383. 426. 62. 82. 510. 21. 36 (100). 95. 661. 81. 728. 36. 51. 804. 52 (100). 21,008. 10. 143. 233. 49. 67. 355. 88. 422. 536. 57. 95. 643. 68. 915. 25. 77. 79. 22,008. 112. 22. 292. 349. 68. 411. 63. 599. 619. 732. 858. 908 (100). 83. 23,002. 10. 17. 66. 119. 75 (100). 246. 332. 34. 81. 99. 737. 41. 98. 865. 906. 24,048. 115. 54. 56. 75. 204. 50. 77. 97. 314. 19. 46. 95. 96. 407. 17. 92. 599. 651. 732. 818. 45. 85. 950. 57. 79. 25,113. 295. 334. 439 (100). 45. 81. 513. 15 (100). 631. 761. 74. 821. 29 (100). 904. 60. 26,004. 86. 127. 30. 63. 221. 84. 349 (100). 57. 553. 66. 658. 84 (100). 94. 753 (100). 862. 64. 98. 984. 92. 95. 27,066. 197. 214. 42. 302. 431. 41. 47. 510. 66. 81. 640. 59. 71. 90. 701 (100). 26. 28. 65. 69. 80 (100). 902. 29. 62. 28,009. 35. 66. 189. 97. 235. 80. 304. 65. 418. 95. 514. 53. 73. 96. 634. 842. 962. 29,197. 489. 530. 639. 727. 804. 7. 932. 40. 63.

30,010. 11. 45. 86. 92. 117. 63 (100). 98. 205. 384. 469. 72 (100). 529. 36. 74. 609. 14. 768. 871. 83. 979. 88. 31,088. 118. 39. 209. 12. 327. 97. 424. 684. 750. 834 (100). 941. 32,046. 69. 83 (100). 98. 167. 206. 308. 12. 414. 24. 75. 535. 57. 82. 651. 69 (100). 730. 61. 64. 70. 849. 77. 936. 53 (100). 92. 33,182. 413. 31. 72. 530. 66. 77. 620. 48. 80. 95. 729. 83. 821. 35. 78. 92. 902. 11. 34. 34,016 (100). 91. 123. 84. 312. 469. 502. 51. 639. 74. 96. 838. 922. 35,038 (100). 75. 92. 167. 81 (100). 85. 248. 60. 96. 329. 60. 400. 92 (100). 502. 14. 30. 34. 59. 62. 610. 52 (100). 873. 973. 36,040. 76. 150. 83. 90. 98. 271. 320. 48. 88. 417. 87. 504. 37. 71. 89. 601. 48. 70. 719. 58. 844. 88. 92. 96. 97. 956. 80. 81. 94. 37,019. 26. 54. 89. 106. 46. 205. 10. 56. 58. 99. 344. 70. 416. 46. 50 (100). 501. 695. 775. 608. 36. 97. 909. 84. 91 (100). 38,072. 174. 210. 570. 82. 616. 49. 62. 78. 81. 701 (100). 892. 39,017. 87. 118 (100). 67. 264. 378. 80. 98. 439. 62. 558. 609. 22. 711. 832. 55. 978.

40,102. 66. 205. 64. 86. 370. 400. 10. 36. 47. 90. 98. 704. 986. 41,026. 159. 72. 232. 341. 99. 459. 65. 520. 753. 68. 74. 42,014. 30. 143. 269. 369. 524. 29. 31. 646. 92. 98. 765. 97. 805. 20 (100). 31. 79. 43,072 (100). 111. 264. 89 (100). 97. 358. 85. 594. 693. 722. 75. 79. 97. 878. 44,081. 93. 109. 41. 93. 334. 634. 72. 86. 87 (100). 740. 72. 90. 94. 97. 807. 62 (100). 942 (100). 82 (100). 45,066. 90. 101. 23. 63. 215 (100). 27. 49. 92. 318. 19. 523. 60. 670. 709. 54. 95 (100). 926. 30. 38. 46,066. 143. 376. 474. 92. 548. 644. 46. 63. 91. 95. 718. 44. 58. 66. 815. 36. 991. 47,020. 22. 34. 71. 106. 29. 71. 275. 300 (100). 4. 66 (100). 468 (100). 91. 530. 62. 93 (100). 615. 787. 921 (100). 69. 48,114. 30. 42. 91. 94. 227. 499. 562. 621. 743. 93. 800. 77. 931. 76. 88. 49,151. 66. 200. 85. 335. 432. 56. 77. 518. 657. 67. 98. 709. 810. 60. 96. 908 (100). 69.

50,046. 70. 207. 47. 57. 86. 95. 390. 469. 80. 546 (100). 70. 83. 628. 55. 791. 823. 26. 51,145. 52. 68. 97. 299. 338. 45. 81. 414. 519. 51 (100). 647. 700. 29. 53. 844. 962. 52,025. 74. 179. 230. 79. 81. 87. 300. 8. 40. 55. 64. 85. 418. 505. 9. 685 (100). 98. 736. 42. 49. 69. 80 (100). 965. 53,003. 86 (100). 111. 77. 243. 304. 7. 34. 409. 513. 656. 70. 824. 45. 46. 82. 54,101. 12. 41. 235. 337 (100). 402. 17. 72. 536. 43. 67. 647. 49. 892. 908. 55. 72. 55,022. 33 (100). 47 (100). 73. 85. 88. 123. 324. 83. 406. 26. 506. 7. 60. 726. 43. 887. 974 (100). 56,037. 57. 66. 73 (100). 125. 50. 299. 307. 62 (100). 70. 410. 94. 552. 620. 768. 821. 904 (100). 83. 97. 57,018. 54. 125. 296. 362. 427. 585. 633. 710 (100). 894. 959. 74. 58,050. 114. 84. 310 (100). 61. 78 (100). 434. 86. 95. 546. 78. 638. 69. 679. 20. 907. 66. 59. 003. 21. 82. 97. 118. 38. 214. 304. 60. 67. 405. 512. 20. 30. 55. 78. 80. 85. 657. 70. 745. 99. 805. 21. 99. 921. 55. 68.

60,130 (100). 43. 61. 73. 201. 25. 70. 323. 95. 450. 92. 540. 72. 638. 43. 61 (100). 69 (100). 77. 778. 800. 43. 75. 934. 43. 60. 67. 61,009. 65. 87 (100). 98. 195. 215. 60. 304. 18. 88. 589. 617. 81. 99. 707. 63. 91. 854. 999. 62,036. 38. 206. 15 (100). 25. 37. 71. 304. 28. 38. 53. 422. 40. 88. 636 (100). 54. 724. 69. 852. 58 (100). 80. 944. 63,016. 93. 97. 169. 208. 63. 68. 321. 29. 410. 57. 62. 63. 84. 574. 606. 53. 78. 96 (100). 710. 61. 828. 58. 924. 69. 64,079. 121. 357. 58. 468. 737. 38. 89. 842 (100). 65,144. 53. 54. 235 (100). 49 (100). 98. 313. 30. 93. 450. 509. 660. 86. 720. 73. 905. 96. 66,024. 97. 103. 47. 99. 218. 362. 76. 79. 411. 63. 64 (100). 89. 532. 83. 620. 21. 30. 32. 701. 7. 16. 86. 96. 99. 837. 83. 906. 58. 67,035. 134. 62. 81. 87. 91. 300. 425 (100). 55. 84. 97. 580. 91. 862. 909. 38. 68,012. 35. 66. 143. 46. 77. 247. 89. 336. 636. 733. 802. 69 (100). 947. 69,011. 164. 274. 334. 53. 75. 492. 94 (100). 510. 71. 627. 785. 98. 814 (100). 28. 70. 913. 27. 74. 87.

70,053. 59. 106. 11 (100). 28. 241. 51. 61. 74. 310. 43. 45. 53. 68. 401. 45. 77. 524. 50 (100). 76. 671. 701. 26. 39. 57. 800. 13. 25 (100). 95. 935. 38. 71,115. 221. 313. 55. 61. 407. 33 (100). 89. 45. 599. 624. 59. 707. 843. 64 (100). 72,042. 45. 50. 119. 29. 33. 40. 255. 97. 303. 21. 68. 92. 531. 86 (100). 632. 63. 69. 817. 51. 72. 917. 21. 32. 89. 73,116. 30. 59. 77. 93 (100). 230. 48. 53 (100). 322. 80. 98. 492. 583. 649 (100). 833. 48 (100). 74,008 (100). 73. 79 (100). 95. 119. 251. 462 (100). 76 (100). 516. 31. 80. 624. 58. 73. 728. 64. 69. 72. 823. 57. 74. 998. 75,001. 3. 17. 18. 75 (100). 144. 48. 49. 258. 79. 365. 72. 86. 432. 525. 722. 27. 28. 76. 87 (100). 888. 921. 29. 76,091. 148. 92. 201. 310. 35. 65. 435. 91. 562. 90. 703. 46 (100). 70. 833 (100). 43. 915. 52. 69. 77,072. 76 (100). 85. 139. 62. 73. 91. 205. 74. 326. 70. 421. 27. 527. 35. 51. 672. 707. 49. 836. 73. 954. 78,006. 35. 63. 245. 69 (100). 81. 313. 501. 59. 71. 632. 57. 97. 757. 822. 25. 55. 56. 98. 907. 10. 50. 53. 75. 79,100. 304. 404. 39. 80. 82. 520. 66. 688. 704. 44. 58. 69. 81. 832. 982.

80,052. 94. 211 (100). 89 (100). 467. 572. 641. 74. 709 (100). 83. 850. 55 (100). 81,024. 118. 84 (100). 96. 224. 323. 97. 442. 88. 523. 692. 701. 29. 805. 64. 96. 909. 82,068. 109. 25. 209. 22. 48. 85. 336. 481. 85. 526. 77. 616. 97. 786. 950. 83,081. 145. 238 (100). 365 (100). 434. 48. 563. 603. 28 (100). 39. 79 (100). 84. 93. 733. 827. 78. 85 (100). 904. 18 (100). 63. 84,008. 18. 62. 81. 82. 111. 22. 375. 417. 62. 85. 528. 616. 89. 741 (100). 81. 843. 970. 85,020. 32. 60. 136. 40 (100). 59. 217. 345. 52. 66. 77. 401 (100). 5. 521. 34. 69. 72. 97. 638. 61. 99. 744. 66. 90. 816. 61. 65. 906. 23. 47. 86,004. 16 (100). 102. 204. 26 (100). 55. 100. 317. 44. 527. 96. 784. 827. 56. 954. 94. 96. 87,014. 59. 70. 73. 229 (100). 64. 87. 92. 98. 338. 409. 60. 500. 42. 691 (100). 718. 69. 846. 79. 906. 88,056. 71 (100). 74. 77. 101. 80. 244. 51. 388. 99. 415. 18 (100). 45. 542. 54. 57. 601. 39. 770. 884. 94. 89,025. 27. 34. 104. 258 (100). 61. 338. 56. 595. 612 (100). 34. 62. 79. 735. 50. 75. 801. 17. 34. 74. 76. 97. 907. 41. 45. 57.

90,093. 136. 308. 442. 86. 540. 627. 50. 94. 704. 10. 807. 28. 30. 35. 91,110. 34. 44. 94. 222 (100). 335. 425. 98. 515. 647. 65. 700. 23. 42. 54. 859. 908. 92,008. 22. 74 (100). 78. 85 (100). 152. 322. 55. 94. 97. 536. 75. 614. 63. 99. 704. 51. 95. 804. 70. 93,031. 108. 76. 80. 82. 212. 74. 317 (100). 35. 44. 46. 71. 418 (100). 32. 567. 629. 771. 819. 928. 38. 75. 94,026. 172. 248. 61. 76. 364. 68. 71. 78. 87. 98. 450. 534. 75. 626. 770. 83. 820.

© Berlin, 29. April. [Ausführung des Jesuiten-Gesetzes. — Telegraphenwesen.] Der Ausschuss für Justizwesen hat jetzt seinen Bericht über die weitere Ausführung des Jesuiten-Gesetzes erstattet. Es war demselben beauftragt die Frage zur Prüfung vorgelegt worden, welche Orden und ordensähnliche Congregationen als dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt anzusehen seien. Nach gründlicher Prüfung der Verhältnisse der verschiedenen Orden und Congregationen stellt der Ausschuss seinen Antrag dahin, der Bundesrath wolle beschließen, daß nachfolgende Genossenschaften: 1) die Congregation der Redemptoristen, 2) die Congregation der Lazaristen, 3) die Congregation der Priester vom heiligen Geist und 4) die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu, als im Sinne des gedachten Reichsgesetzes mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt anzusehen seien, und demzufolge die in der Bekanntmachung vom 5. Juli 1872, betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu erlassenen Vorschriften auch auf die vorgenannten Genossenschaften mit der Maßgabe Anwendung zu finden haben, daß Niederlassungen dieser Genossenschaften spätestens binnen sechs Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses an aufzulösen sind. Der Ausschuss beantragt ferner den Beschluß, die Bundesregierungen, sowie bezüglich Elsaß-Lothringens den Reichskanzler zu ersuchen, nach Anleitung der von der preussischen Regierung aufgestellten Übersicht über die in ihren Gebieten vorhandenen und vorstehend nicht genannten Orden und ordensähnlichen Congregationen unter Beifügung der Ordensregeln und Statuten nähere Mittheilungen

ihnen gegenüber." Am Schluß seiner Ausführungen stellte der Vortragende den Inhalt derselben in folgenden Sätzen kurz zusammen: 1) Eine Reform der deutschen Orthographie ist notwendig. 2) Der Sprachwandelung darf die Schule nicht vorauslaufen; es ist ihre Pflicht, die Entwicklung zu folgen. 3) Bei der Feststellung einer möglichst gleichmäßigen Orthographie (in einer oder mehreren Schulen) ziehe man nur das Schwankende in den Bereich der Prüfung und Festlegung. 4) Bei schwankenden Wörtern entscheide man sich für die einfachere Schreibweise. 5) Im Unterricht muß die Schriftsprache gelehrt werden, wie sie allgemein gebräuchlich ist. 6) Regeln gebe man so wenig als möglich. 7) Das Lesebuch muß sich der gegenwärtigen Orthographie unbedingt anschließen. — Diese Sätze fanden allseitige Zustimmung. Hierauf folgte Bericht der Bücher-Commission und Fragenbeantwortung.

Breslau, 29. April. [Frauenbildungsverein zur Förderung der Erwerbsthätigkeit.] Gestern Abend beging der Verein im Liebig'schen Saale sein 7. Stiftungsfest mit einer musikalisch-declamatorischen Abend-Unterhaltung, zu der der Vorstand eine Anzahl der geschicktesten Kräfte gewonnen hatte. — Die einleitende Ansprache hielt Herr Rector Gleim von der höheren Mädchenschule auf der Finkenstraße. Hierauf begannen die sehr zahlreichen und ausgefüllten Productionen mit einem trefflichen Klavierspiel der Frau Professor Auerbach, welches von den Herren Kalbe und Heyer mit Violine resp. Violoncello begleitet, ein schönes Trio ausmachte, das sich die allgemeine Bewunderung der Festgenossen und Gäste erwarb, die nicht nur den Saal, sondern auch den Raum der Gallerie füllten. Nicht minder erhoben zwei Lieder die festfreudige Stimmung, mit welchen Frau Guttentag die Zuhörer beschenkte, („Der Wanderer“ von Schubert und „Wenn Kinder schlafen gehn“ von Reinecke). Ihnen folgte der declamatorische Vortrag des Fräulein Widmann, eines Gedichts von Mosenthal, die Vereinigung der 3 Schwwestern, (Kämpfe: Malerei, Poetik und Musik), ferner, das mit dem trefflichen Ausdruck des schönen Organs vorgetragen, die Klänge des Saales durchdrang. Nachdem Fräulein Brandt auf dem Klavier mit drei Liedern von Frau, Weber und Schumann den allgemeinsten Beifall erzielt hatte, trug Fräulein Hafner ein elegisches Gedicht, „den Schutzegeist“ vor, wodurch sie die Versammlung höchlich entzückte und rührte. Dem Schluß der ersten Abtheilung bildeten 3 Canons, die Frau Guttentag und Frant trefflich zur Ausführung brachten.

In der nun eintretenden halbstündigen Pause fanden die Mitglieder die Gelegenheit, ihre Gefühle und Ansichten über das Gesehene auszutauschen und sich an dem vorhandenen Bistet zu stärken. Nachdem Beides in gegenseitiger Weise und mit der nöthigen Schnelligkeit geschehen war, begann der 2. Theil des Concerts mit einem von Herrn Ehrlich auf der Violine ausgeführten „Fantasia-Caricatura“, worin derselbe sich würdig zeigte, in dem Kranz der hier anwesenden Kräfte mit um den Beifall zu ringen. Hierauf sang Frau Freitag 2 Lieder („Mein Stern“ von Cooper und „Schön-Robert“ von Schlotmann) und folgte dann eine Declamation heiterer Art, in österreichischer Mundart, vorgelesen durch Fräulein Hafner, dann 2 Wanderlieder von Herrn Frank, eins von Henschel, Declamation eines Gedichts „das fränke Mädchen“ von M. Kalbe durch Fräulein Widmann und ein Cypriolische Scherzo in D-moll durch Herrn Ludwig ausgeführt, einem ausgezeichneten Pianisten, worauf die Unterhaltung mit einem Lertzett von Curichmann, ausgeführt durch die Damen Frau Guttentag und die Fräul. Freitag und Brandt ihren würdigen dem Ganzen entsprechenden Abschluß fand und die Festgenossen, voll von den gehörten Eindrücken, da es schon spät (gegen 11 Uhr) war, ihren heimatlichen Städten zu eilten, dem Vorstand aber den besten Dank für das Empfangene bewahrend.

Historische Section der Schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Das Thema des Vortrages, welchen Herr Professor Dr. Schmidt, Director des Gymnasiums zu Schweidnitz, am 17. April hielt, lautete: „Mittheilung eines Actenstückes aus den von dem königlichen preussischen Kriegsgericht in Betreff der im Jahre 1807 erfolgten Capitulation der Festung Schweidnitz eingeleiteten Untersuchungen.“

Der Vortragende schildert in kurzen Zügen die Anarisse, welche die befestigte Stadt Schweidnitz im Jahre 1345 durch König Johann von Böhmen, 1428 durch die Hussiten, 1522 durch Herzog Friedrich II. von Liegnitz, als Oberlandeshauptmann von Schlesien, nachdem die Städte in Folge des großen Mühlentrittes in die Abt erklärt worden, dann zu wiederholten Malen während des dreißigjährigen Krieges erlitten. Darauf führte er aus, wie Schweidnitz, als König Friedrich der Große in den ersten beiden schlesischen Kriegen die günstige Lage der Stadt für Anlage eines größeren Waffenplatzes erkannt, dieselbe nach den Grundrissen der modernen Fortification in den Jahren 1747 bis 1753 befestigt habe. Es wurden hierauf die Schicksale der Festung Schweidnitz während des siebenjährigen Krieges erzählt, in welchem dieselbe zweimal von den Oesterreichern eingenommen und zweimal von den Preußen wiedererobert wurde. Die Bedeutung, welche die Festung in jenem denkwürdigen Kampfe gehabt, dem König nach Beendigung des Krieges, viele Millionen auf die Wiederherstellung der beschädigten Werke, sowie auf die Erweiterung derselben zu verwenden. Daher waren nach der Katastrophe, welche das Königreich Preußen im Jahre 1806 betraf, die Erwartungen der Patrioten auf eine erfolgreiche Verteidigung der Festung vorbereitet, als nach dem Falle Breslaus im Januar 1807 eine Heeresabtheilung der französischen Armee vor Schweidnitz rückte. Diese Hoffnungen wurden enttäuscht. Die Festung capitulierte im Februar, nachdem sie noch nicht vier Wochen belagert war. Nach Wiederherstellung des Friedens wurde ein Kriegsgericht zur Untersuchung der Thatfachen und Gründe, welche die Capitulation herbeigeführt hatten, eingesetzt. Dasselbe verurtheilte die beiden Commandanten Obristleutnant v. Hade und Major v. Homoldt zum Tode durch Erschießen. Im Wege der Gnade wandelte König Friedrich Wilhelm III. diese Strafe in lebenslängliche Gefängnißhaft um, welche die beiden Verurtheilten in Reife verblieben sollten. Mit den Genannten wurden als Mittheilnehmer an dem Acte des Capitulations-Abschlusses in Anlagelustand versetzt 5 Offiziere, welche eine hervorragende Stellung in der Garnison von Schweidnitz bekleideten. Das schriftliche Erkenntniß, welches einem derselben, dem Ingenieur-Major v. Rämpf zugestellt worden war, legt der Vortragende im Original vor. In demselben ist das Resultat der Untersuchung auf Grund der historischen Thatfachen dargelegt und das Erkenntniß mitgetheilt, daß für diesen Anschlag auf die kaiserliche Festung Schweidnitz, es war erwiesen, daß Herr v. Rämpf bei der Armirung der Festung die größte Thätigkeit und den gehörigen Eifer gezeigt und dieselbe vor der Ankunft des Feindes vollendet hatte, daß er ferner in der Zeit, als die Capitulations-Verhandlungen abgeschlossen wurden, trant darniederlegen, mithin keinen Antheil an denselben genommen habe.

+ [Lotterie.] Am gestrigen 9. Ziehungstage der 147. preussischen Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 69,629 in die Collecte von Rabus nach Danzig; ein Gewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 302 in die Collecte von Westermann nach Wehl; und 4 Gewinne von 5000 Thlr. auf Nr. 46,456, 49,744, 58,693 und 61,196 in die Collecten von Räuber nach Elbing, Red nach Coblenz, Wolfram nach Stettin und Anhäuser nach Trier.

H. Gaißau, 28. April. [Zur Kreisordnung. — Bauten. — Frost.] Zur Ausführung der Kreisordnung vom 13. December 1872 sind auch im diesjährigen Kreise damit die ersten Schritte geschehen, das seitens des Landraths Freiherrn von Rothkirch-Trach in Gemeinschaft mit einer auf dem Kreistage am 17. v. M. erwähnten kreisständischen Commission, bestehend in dem Landesältesten Geier in Ober-Schlesien, Bürgermeister Watzl in Goldberg, Vorwerkältester Niede aus Goldberg-Vorwerk, unter Zugiehung des vereinigten Protokollführers, Kreissecretär Rettners, die Vertheilung der Kreisraths-Abgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände erfolgt ist. Die Bevölkerung für die Landgemeinden des Kreises beträgt 33,163, in den beiden Städten 11,685, für die Gutsbezirke 4840, also überhaupt 49,688 Seelen. Somit beträgt die Zahl der Kreisraths-Mitglieder 29, wovon dem Wahlverbände des größeren ländlichen Grundbesitzes 11, den Landgemeinden 11 und den Städten 7 Abgeordnete zufallen, und zwar Goldberg mit 6718 Einwohnern 4 und Gaißau mit 4967 Einwohnern 3 Abgeordnete. — Neben den verschiedenen Neubauten des Vorjahres, die theilweise erst in diesem Jahre vollendet worden, sind auch bereits andere, bedeutendere und kleinere, in Angriff genommen worden, die dem Bedürfnisse Rechnung zu tragen versprechen. Und dies thut Noth, denn noch immer mangelt es an entsprechenden mittleren Wohnungen und Neubauten, welche vorzugsweise die Einrichtung solcher Wohnungen ins Auge faßten, namentlich für hiesigen Ort an ihrem Plage. Eine wirkliche Bauplust ist aber schon seit Jahren hier nicht mehr wahrzunehmen, wohl aber sind alljährlich aus einer Anzahl Umbauten zu registriren. Sehr wohlgefallig ist die nothwendig gewesene Renovation und der Umbau einiger Häuser längs des Marktes aufgenommen worden, und tritt jetzt um so mehr eine Anzahl Häuser auf denselben Platz gar sehr verschönt zurück. Doch vielleicht erhalten auch sie noch einmal ein anderes Gewand, obgleich sie sich trotz alledem noch weit anständiger präsentieren, als unser Wahllokal auf dem Mittelringe, das immer noch seines Abbruchs harret, trotzdem seit längerer Zeit die Wacht- und Arrestlöthe nach dem Oberringe, in einen, auch noch unvollendeten, Anbau des Rathhauses translocirt worden sind. — Die letzten Frostnächte, das Thermometer zeigte in der Nacht vom Donnerstag zum

Freitag — 5°, haben auch hier in Gärten und auf den Feldern recht nachtheilig gewirkt und viele Pflanzen und Blüthen sind theils erfroren, theils haben sie stark gelitten. Gestern und heute wohl etwas mildere Temperatur, doch noch lange nicht ein „Märläster“, wohl aber für heute Nacht abermals Frost zu befürchten.

s. Waldenburg, 29. April. [Mineralien-Sammlung des Dr. Weinert.] Gegenwärtig befindet sich Herr Professor Dr. Weiß von der Kgl. Berg-Akademie zu Berlin in Charlottenbrunn, um die von der Akademie angekauften große und werthvolle Mineralien-Sammlung des verstorbenen Apothekers Dr. Weinert zu übernehmen und deren Verpachtung zu leiten. Auch die reichen Mineralien-Vorräthe des Lehrers E. Leisner von hier nahm Herr Professor Weiß in Augenschein und machte von jenem ebenfalls Ankäufe für die Akademie.

Frankenstein, 29. April. [Prinz Albrecht.] Im Anschluß an den gestrigen Bericht wird noch bemerkt, daß vor und in Camenz 16 Ehrenposten errichtet waren. Unter endlosem Hurraufen fuhr das hohe Paar durch die bekränzten Häuserreihen nach dem Schlosse, woselbst der Empfang durch die Frau Prinzessin Marianna der Niederlande stattfand. Die Begrüßung zwischen Mutter und Sohn, sowie der jungen Prinzessin war eine überaus herzliche. Der festliche Einzug der hohen Herrschaften hatte 4 bis 5000 Fremde nach Camenz zu reisen veranlaßt, die in dem kleinen Orte am Schlosse und dessen Anlagen kaum Platz finden konnten, und deren Zahl veranlaßt, daß die Gastschöpfung nachmittags weder Speise noch Trank zu verabreichen hatten. Von 1 bis 5 Uhr Nachmittags gaben die Kapellen des 18. Infanterie-Regiments zu Glas und des 1. Kürassier-Regiments zu Breslau vor dem Schlosse abwechselnd Concerte. Auch während des Diners von 5 bis 7 Uhr Abends musicirten beide Kapellen, jedoch im Schloßhofe. Die hohen Herrschaften zeigten sich der wogenden Menschenmasse sowohl früh, wie vor dem Diner, wofür das Publikum mit lautem Jubelrufe dankte. Der Prinz Albrecht trug hierbei mit den Nachsitzen wiederholte Gespräche an. Bei dem Beginn des Feuerwerkes und der Illumination Abends 8½ Uhr unternahmen die hohen Herrschaften eine Rundfahrt nach den Straßen, überall vom „Hurrah“ der Massen begleitet. Auf 14 Bergen erhellten mächtige Freudenfeuer die dunkle Nacht. Von hier aus war die prächtige Erleuchtung des Schlosses und auch die Bergfeuer deutlich zu sehen.

+ Dypeln, 28. April. Im Verlage der A. Reifewig'schen Buchhandlung hier ist eben die Festschrift des Gymnasiallehrers Dr. Franke zu Weuthen O.S. erschienen, welche derlei am jüngstvergangenen Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs in der Aula des dortigen Gymnasiums, über das Wesen und die Bedeutung des deutschen Kaiserreichs gehalten hat und die um ihres klaren und wahren Patriotismus willen auch in der außerhalb der Schule stehenden Kreise Beachtung verdient. Daß unser deutsches Vaterland ein Reich des Friedens, der Wahrheit und Gerechtigkeit, wie die Welt noch keines gesehen, zu werden verspricht, sucht der Verfasser durch den speciellen Hinweis auf die vortheilhafteste geographische Lage des Landes den deutschen National-Charakter und die allen Völkern des deutschen Landes und Volkes erst vollen Werth verleihende staatliche Verfassung zu begründen und wir meinen, daß ihm dies in überzeugender und erfreulicher Weise gelungen ist.

r. Mamslau, 28. April. [Anerkennungswert.] Der Rittergutsbesitzer Herr Lieutenant Willert auf Giesdorf und Buchsdorf, hiesigen Kreises, der bereits im Herbst 1871 der hiesigen evangelischen Kirche ein Paar sehr kostbare, vom inzwischen verstorbenen Glasmaler Seiler in Breslau gefertigte buntfarbige Fenster zum Geschenk machte, erwirbt sich gegenwärtig durch einen Act der Freigebigkeit abermals den gerechtesten Anspruch auf öffentliche Anerkennung. Bereits vor Jahren war er bei den geistlichen katholischen Behörden eingekommen, in Berücksichtigung dessen, daß der gegenwärtige, rechts an der nach Reichthal führenden Chaussee liegende Simultan-Kirchhof in Giesdorf bereits ganz gefüllt sei und nur noch wenig Raum zum Beerdigen geblieben, diesen zu schließen und zu genehmigen, daß der um die katholische Kirche herum liegende, hierzu, weil er bedeutend höher, als der alte Kirchhof liege, sich vortrefflich eignende Platz als neuer Simultan-Kirchhof eingerichtet werde. Er würde dann, in seiner Eigenschaft als Patron der Kirche nicht nur einen erheblichen Beitrag zu den Kosten für eine entsprechende Umgestaltung getragen haben, sondern hätte auch auf dem neuen Simultan-Kirchhofe für sich eine Familiengruft erbauen lassen. Die ihm hierauf gegebene Antwort lautet: so lange der gegenwärtige Simultan-Kirchhof noch ausreichte, möge derselbe benutzet werden; sobald er gefüllt sei, werde für die katholische Gemeinde der Platz um die katholische Kirche als Begräbnisplatz benutzt, den Evangelischen aber müsse überlassen werden, dann für Beschaffung eines eigenen Kirchhofes zu sorgen. Ungeachtet dieser intoleranten Abweisung hat Herr Willert, um die Schließung des gegenwärtigen Simultan-Kirchhofes für einige Zeit hinaus zu schieben nicht nur ein Stück seiner angrenzenden Wiese unentgeltlich zur Vergrößerung des Kirchhofes hergegeben, — er läßt auch auf seine eigenen Kosten den Simultan-Kirchhof mit einem auf Mauerwerk ruhenden eleganten und sehr kostspieligen gusseisernen Zaune umfriedigen. In der Mitte des Kirchhofes aber läßt er mit Zustimmung der geistlichen katholischen Behörden für sich eine sehr elegante Familiengruft bauen, zu welcher Herr Baurath Albede in Breslau die Zeichnung entworfen. Weibes wird bedeutend zur Verschönerung des Ortes beitragen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß auf dem alten Simultan-Kirchhofe bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine alte, aus Holz erbaute katholische Kirche gestanden hat und daß sich auf dieser auf dem Kirchhofe noch eine, gegenwärtig mit dem Todtenbegräbnisse überbaute Gruft befindet, in welcher eine Menge Särge mit außerordentlich gut erhaltenen Leichen, darunter die eines Officiers in französischer Uniform, liegen. Ein in dem Todtenbegräbnisse befindlicher, die Gruft verschließender Leichenstein datirt aus dem Jahre 1631 und bezeichnet eine Familie von Huff als die stillen Bewohner dieser Gruft.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 29. 30.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Außentemp. bei 0°	32° 49'	32° 33'	33° 00'
Außentemp.	+ 6,9	+ 3,9	— 0,1
Dunsttemp.	2° 40'	2° 18'	1° 50'
Dunstfälligkeit ..	65 pSt.	77 pSt.	76 pSt.
Wind ..	N. 1.	W. 2.	W. 2.
Wetter ..	bedeckt, Regen.	heiter.	heiter.

Breslau, 30. April. [Wasserstand.] D. H. 15 F. 1.8. U. S. — 3.2.8.

x. Breslau, 30. April. [Schiffahrtsnachrichten.] Endlich wieder nach einem wochenlangen Stillstand sind, nachdem sich der Wind gebessert, einige beladene Rähne im Untwasser eingetroffen, und zwar: Kirchner mit Kohlenbrennerei von Berlin; Wolf mit Cement und Wenzel mit Schwefelsäure von Stettin; Baucht mit Ziegeln von Steinau; Strauß, Hempel und Poppel mit Ziegeln von Dypeln; Schubmann, Matheus und Simon mit Ziegeln von Bogel. — Abgeschommen sind: zwei Rähne mit Malz nach Stettin; zwei Rähne mit Gütern nach Lützenburg; ein Rahn mit Kohlen und ein Rahn mit Eisenbahnwellen nach Steinau. Der Wasserstand ist seit einigen Tagen derselbe, wobei die hier angekommenen Rähne einen Tiefgang von 2' 7" hatten.

Berlin, 29. April. Die glatte Beendigung der Liquidation begründete die Börse durch eine festere Haltung. Das Angebot hatte wesentlich an Dringlichkeit verloren und machte sich nur für vereinzelte Effecten der Industriebranche noch bemerkbar, wogegen sich für Eisenbahnactien ein energischer Umhang der Stimmung vollzogen hatte. Während gestern noch die matteren Course der Pariser Börse in manche Bedenken, die sich an die stattgefundenen französischen Nachwahlen knüpften, für die Haltung der hiesigen Börse maßgebend waren, blieben heute alle äußeren Einflüsse ausgeschlossen, denn obgleich Wiener Depeschen von dort keine Besserung signalisirten, so zeigten an unserer Börse die Speculationseffecten eine feste Physiognomie und war auch der Verkehr darin nicht gerade ganz belanglos zu nennen. Die Coursebewegung auf diesem Gebiete war eine etwas complicirte und haben besonders Oesterreich. Creditactien mehrfache Variationen in den Notirungen erfahren. Oester. Bahnen waren zwar nur in geringem Maße im Verkehr, trugen aber nicht desto weniger einen bemerkbar festen Charakter. Für Galizier entwickelte sich einige Kauflust. Oesterreichische Fonds eröffneten weniger fest und in der bisherigen Kulllosigkeit, belebten sich jedoch im Verlauf des Geschäftes recht bedeutend und schlossen in entschieden fester Haltung. Auch die anderen auswärtigen Fonds bekundeten schließlich gute Festigkeit, so konnten Italiener, Türken und französische Rente am Course gewinnen, Amerikaner blieben zurück. Auf solche Staatseffecten zeigten sich sehr still. Unverändert waren in der Haltung Preuß. und Deutsche Fonds, erstere zeigten gegen die vorhergegangenen Tage etwas mehr Regsamkeit. Von Prioritäten waren Preussische fest, aber still; ebenso hielten sich Russische; nur Oesterreichische gaben etwas nach, besonders lombardische. Kaiser Ferdinand-Nordbahn 96%. Auf dem Eisenbahnactien-Markt trat für fast alle Devisen gute Kauflust hervor, unter welcher

auch die Course vielfach anzogen. Die Rheinisch-Westfälischen Bahnactien, welche sehr matt eröffnet hatten, schlossen unter Courseerhöhungen recht fest; auch Schlesische Bahnen waren beliebt, Humänen lebhaft, Berliner Nordbahn besser, Ostpreuss. Südbahn und Maifriedrich weichen. Das Prämiengeschäft ohne Bedeutung. Bankactien bewegten sich in gemischter Tendenz, während die schweren Bankactien, wie Discant. Comm., Darmstädter, Sachmann und Andere sich sehr fest behaupteten und im Course anwogen, sind doch auch manche Courseerhöhungen zu verzeichnen, besonders wurde Centralbank für Bauten stark gedrückt, auch Dresdener Handelsbank sehr fest. Centralbank für Industrie bezieht. Süddeutsche Centralbank 119, Preuss. Hypothek. Act. B. (Spielhagen) lebhaft zu 110. Industriepapiere ruhiger, Mühlbepfung besser, Deutsche Eisenbahnbau, Reichsbau beliebt, Fleischer, Ossigier gesucht, Montanwerke meist besser, so Laura und Dortmund, Vereinigte Leunow'shall St. Pr. 100. Wechsel still. (Bank- u. S.-Ztg.)

B. Stettin, 29. April. [Stettiner Börsebericht.] Wetter: regnig. Temperatur + 8° R. Barometer 27" 8". Wind: SW. — Weizen fest, pr. 2000 Pfd. loco 60—86 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 84½, 85½, 84½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 85, 85½, ¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 84½, 85 Thlr. bez., pr. September-October 78½, 79½, 78½ Thlr. bez. — Roggen fester, pr. 2000 Pfd. loco 51—56 Thlr. bez., pr. April-Mai 53½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 52½, 53½, ¼ Thlr. bez. (gestern Nachmittag 53 Thlr. bez.), pr. Juni-Juli 53½, 53½, ¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 53½, ¼, ¼ Thlr. bez., pr. September-October 53½, ¼ Thlr. bez. — Gerste unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 50—58½ Thlr. bez. — Hafer unverändert, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 40—47 Thlr. bez., pr. April-Mai 46 Thlr. bez., pr. Erbsen unverändert, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 40—46 Thlr. bez., pr. April-Mai 46½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 46 Thlr. Gld. — Weizenmehl matter, pr. 200 Pfd. loco 22½ Thlr. Br., pr. April-Mai u. pr. Mai-Juni 21½ Thlr. bez. u. Br., pr. September-October 22½ Thlr. bez., pr. Br. u. Gld. Spiritus fest, pr. 100 Liter à 100 pSt. loco ohne Faß 17½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 17½ Thlr. Br. u. Gld., pr. Juni-Juli 17½ Thlr. bez. u. Gld., pr. Juli-August 18½, ¼ Thlr. bez., pr. August-September 18½, ¼ Thlr. bez., pr. September-October 18½, ¼, ¼ Thlr. bez. — Petroleum loco 5½, ¼ Thlr. bez., pr. September-October 5½, ¼, ¼ Thlr. bez., pr. October-November 6 Thlr. Br. — Angemeldet: 500 Ctr. Rüböl. Regulirungspreise: Weizen 84½, Roggen 53½, Rüböl 21½, Spiritus 17½ Thlr.

[Das neue russische Eisenbahngesetz] hat die kaiserliche Bestätigung erhalten. Dasselbe ist für die preussischen Bahnen, welche auf den Anschluß von noch zu bauenden russischen Bahnen berechnet sind, von großer Tragweite. Früher war hier anerkannt, daß außer den Bahnen, welche im Staatsinteresse für erforderlich erachtet wurden, auch solche concessionirt werden konnten, die zwar nicht für erforderlich, aber dem Staatsinteresse nicht nachtheilig erachtet wurden. Jetzt erhalten nur solche Bahnen Concession, die in das Staatseisenbahnnetz aufgenommen sind. Die Bahn von Warschau nach Mlawka, welche sich an die preussische Bahn Danzig-Marienburg-Mlawka anschließen soll, gehört zu den neuen Bahnen, die zur Aufnahme in das oben erwähnte Staatseisenbahnnetz bestimmt sind, dagegen ist eine Anschlußbahn an die Breslau-Kempener Bahn nach Warschau bisher nicht in das Eisenbahnnetz aufgenommen, befindet sich auch nicht unter den neuen darin aufzunehmenden Linien, vielmehr wird eine andere Abkürzung des Schienenweges zwischen Breslau und Warschau lieber gesehen. Als vor 4 Jahren der von der Danziger Kaufmannschaft hierher gefandene Vorschlag die Bahn eines Schienenweges von Warschau nach Danzig auf dem rechten Weichsel-Ufer in Anregung brachte, wurde ihm vom damaligen Minister der Wege und Bauten, Bobrinski, dem Vetter des jetzigen Bauteilministers, die Antwort zu Theil: Nach Bau der russischen Bahnen, besonders der von Smolensk nach Preßlau und von Preßlau nach Kiew, würden auch die Bahnen im Königreich Polen auf die Tagesordnung kommen und dann die Bahn Warschau-Mlawka concessionirt werden. Zu gleicher Zeit befand sich hier der Prinz Viron mit seinem damaligen General-Bevollmächtigten, Hofrath Bernarb, und bemühte sich um Concession der Bahn von Warschau nach Kempten zum Anschluß an die seitdem vom Grafen Jzhenypl concessionirte und von einer unter Auspicien des Prinzen Viron gegründeten Actiengesellschaft in Angriff genommenen Bahn Breslau-Kempten, ohne von kompetenter Stelle aus nur für die Zukunft eine Frage zu erlangen. Durch das neue Eisenbahngesetz wird die Sache entschieden, denn für die Bahnen, welche einmal in das Eisenbahnnetz aufgenommen sind, übernimmt der Staat durch die hierdurch gefundene Anerkennung, daß diese Bahnen im Staatsinteresse liegen, die Verpflichtung, dieselben nach und nach auszuführen, und wenn zu den Bedingungen, die er aufstellt, sich keine Zeichen von Actien finden, wird ihm nichts übrig bleiben, als die Bahnen selbst zu bauen, er wird daher mit der Aufnahme neuer Linien in das Eisenbahnnetz sehr vorsichtig sein. Bisher wurden die Concessionen für die im russischen Staatsinteresse erforderlichen Bahnen in der Art ertheilt, daß zu ¼ des Kostenanschlages vom Staate mit Zinsgarantie verbriefene Obligationen und zu ¼ Actien emittirt wurden. Das neue Gesetz sagt nicht, wie dies bei den künftig zu concessionirenden Bahnen gehalten werden soll.

Manchester, 23. April. [Garne und Stoffe.] Während der verfloffenen Woche hat die Stimmung unseres Marktes je nach den täglichen Ankünften von Baumwollen in den amerikanischen Verschiffungshäfen geschwankt, jedoch hat keine bedeutende Aenderung in den Preisen stattgefunden, wo aber eine solche eintrat, ist sie zu Gunsten der Käufer gewesen. An Vorräthen mangelt es allgemein und die Producenten ziehen es vor, auf einen Wiederbeginn der Nachfrage zu warten, als Geschäfte durch die Gewährung von mehr als geringfügigen Concessionen auf ihre Notirungen herabzurufen.

Die Berichte aus China bleiben ungünstig und diejenigen aus Indien sind nicht derartig, daß in Käufer zu größeren Operationen veranlassen könnten, doch zeigt die Neigung Aufträge auf entfernter Lieferung zu einer mäßigen Reduction auf notirte Werthe zu geben, daß kein bedeutender Rückgang erwartet wird, und so weit man jetzt urtheilen kann, ist auf fernere bedeutende Festigkeit in den Preisen zu rechnen, wenn sich nicht eine unerwartete Aenderung in den Ausichten unserer Baumwollen-Zufuhren einstellt.

Telegraphische Course und Vorsehensnachrichten.

(Aus Wolff's Telegraph. Bureau.)
Paris 29. April. Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 84, 85. Anleihe de 1871 88, 85, Anleihe de 1872 89, 87½. Italien. 5proc. Rente 62, 60. do. Tabacs-Actien 810, 00. Franzosen (gepfl.) 782, 50. do. neue —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien —. Oester. Nordwestbahn 505, 00. Lombard. Eisenbahn-Actien 452, 50. dtr. Prioritäten 256, 00. Lärten de 1865 55, 20. do. de 1869 322, 50. Lärten loose 173 50. neueste türkische Rente —. Cypriot. Rente. St. pr. 1882 (angek.) —. Goldagio —. Mail.
London, 29. April, 4 Uhr Nachmittags. Consols 93½. Spanier —. Italienische 5proc. Rente 61½. Lombarden 171½. Mexikaner —. 5proc. Rente de 1871 93. 5proc. Rente de 1872 93½. Silber 59½. Nordd. Schatzscheine —. Französische Anleihe de 1869 62½. 3proc. Türken-Bonds 91. 5proc. Rente. St. pr. 1882 90½. Oester. Silberrente 67½. Oester. Papierrente 66½. Alabiscant —. Rubig. Frankfurt a. M., 29. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berl. Wechsel —. Hamb. Wechsel —. Lond. Wechsel 117½. Pariser Wechsel 92½. Wiener Wechsel 106½. Franzosen (alte) 358. do. neue —. Hessische Ludwigsbahn 169. Böhmisches Westbahn 247½. Lombarden 404. Galizier 238. Elbabahn 260. Nordwestbahn 229½. Elthal —. Göthardbahn —. Oberbessen —. Albrechtsbahn-Actien —. do. Prioritäten —. Oregon 32½. Creditactien 347. Bayer. Prämien-Anleihe —. do. Zhl.-Anleihe —. Neue Wechsel —. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. —. do. nicht vollbez. —. Russ. Bobrence 90½. Neue Russen 90½. Türken —. Silberrente 66½. Papierrente 64½. Wunden-Boote —. 1860er Boote 94½. 1864er Boote 170½. Ungar. Anleihe —. do. Boote —. Raab-Gräzer Boote 82½. Gminder —. Bundes-Anleihe —. Amerikaner de 1882 95½. Darmstädter Bankactien 451. Meiningen Bank 138½. Dresden. B. —. Schaffers Bankverein 148½. do. Wechselbank 97. Centralbank —. Antwerpener Bank —. Englische Wechselbank —. Baltischer —. Rom. port. 5proc. Rente —. South Eastern —. Continental —. Eisenb. 114½. Bahn Eisenbahn 129½. Wiener Unionbank —. Frankfurter Bank —. Alabiscant-Wiss. —.
Fest, Geld gesucht. Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 120%. — Nach Schluß der Börse: Creditactien 347½, pr. medio 34½, Franzosen 358½, pr. medio 359½, Lombarden 204½.
*) 359 pr. medio. **) 204½ pr. medio. +) 348 pr. medio.
Frankfurt a. M., 29. April, Abends. [Effecten-Societät.] Ameri-

aner 95%. Creditactien 347, pr. medio 348%. 1860er Loose 94. Franzosen 358%, pr. medio 359%. Staatsbahn —. Galizier —. Lombarden 204%, pr. medio 204%. Silberrente 66%. Papierrente —. Bankactien 1012. Hann'sche Effectenbank 129%. Deutsch-Oester. Bank —. Nordwestbahn —. Nationalbank —. Meiningen —. Frankf. Wechselb. —. Wechselb.

Dresden, 29. April, Vormitt. Creditactien 198%. Lombarden 116%. Silberrente 66%. Sächsische Creditbank 118. Sächsische Bank (alte) 150. do. (junge) 143%. Leipziger Credit 177. Dresdener Bank 100. Dresdener Wechselbank 111. Dresdener Handelsbank 91. Sächsische Bankverein 99%. Oester. Noten 91%. Raubhammer —. Schlus feier. Hamburg, 29. April, Nachmittags. [Schluss-Course.] Breuss. Thaler —. Hamburger Staats-Premien-Anl. 102. Silberrente 66%. Oester. Credit-Actien 297%. do. pr. Mai 298%. do. 1860er Loose 95%. Nordwestbahn 493. Franzosen ult. 769. do. pr. Mai 770%. Raab-Steiner Loose 82. Lombarden 437. Ital. Rente 60%. Vereins-Bank 123. Hann'sche Effectenbank 128%. Commerzbank 113. Nordb. Bank 174. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 161%. Anglo-deutsche Bank 101. do. neue 99%. Dänische Bankmannschaft 102. Dortmund Union 169%. Wiener Unionbank 225. 1864er Russische Prämien-Anleihe 127. 1866er Russische Prämien-Anleihe 124%. Amerikanische de 1882 91%. Disconto 5% pSt. Lantshütte 240. —. Fest, ziemlich lebhaft.

Wechselnotierungen: London lang 19, 97 Br., 19, 91 Gd., London kurz 20, 20 Br., 20, 12 Gd., Amsterdam 165, 60 Br., 165, 00 Gd., Wien 180, 30 Br., 179, 30 Gd., Paris 78, 50 Br., 78, 10 Gd., Petersburg Wechsel 266, 50 Br., 264, 50 Gd., Frankfurt a. M. 169, 30 Br., 168, 50 Gd. Hamburg, 29. April. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, aber ruhig, Weizen auf Termine matt, Roggen ruhig. Weizen pr. April-Mai 126 1/2 pfd., pr. 1000 Rilo netto 257 Br., 256 Gld., pr. Juli-August 126 1/2 pfd., pr. 1000 Rilo netto 250 Br., 249 Gld., pr. September-October 126 1/2 pfd., pr. 1000 Rilo netto 239 Br. und Gld., Roggen pr. April-Mai 1000 Rilo netto 159 Br., 158 Gld., pr. Juli-August 1000 Rilo netto 159 Br., 158 Gld., pr. September-October 1000 Rilo netto 159 Br., 158 Gld. — Hafer und Gerste fest, aber ruhig. — Rüböl matt, loco 35, pr. Mai 22 1/2, pr. Oct. pr. 200 Pfd. 72. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 pSt. pr. April und pr. April-Mai 41 1/2, pr. August-September 46. — Kaffee fest; Umsatz 5000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 16, 75 Br., 16, 50 Gd., pr. April 16, 60 Gd., pr. August-December 17, 75 Gld. — Wetter: Regen.

Hamburg, 29. April, 8 Uhr 20 Min. [Abendbörse.] Oester. Silberrente 66%. Amerikaner 91%. Italiener 60%. Lombarden 437, 50. Oester. Credit-Actien 298, 50. Oester. Staatsbahn 770, 50. Oester. Reichsbank 493. — Anglo-deutsche Bank 100, 75. Hamb. Commerz- und Disconto-Bank 113. — Rhein. Eisenb.-St.-Actien 143. Bergisch-Märkische 116. — Köln-Mind. 153. — Lantshütte 242, 50—241. Dortmund Union 170, 50. Fest.

Liverpool, 29. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Nutzmasseiger Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig, Preise unverändert. Tagesimport 27,000 Ballen, davon 19,000 B. amerikanische.

Liverpool, 29. April. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2,000 Ballen. — Ruhig. — Middl. Orleans 9%, middl. amerikanische 9%, fair Dholera 6%, middl. fair Dholera 5%, good middl. Dholera 5%, middl. Dholera 4%, fair Bengal 4%, fair Broad 6%, new fair Domra 6%, good fair Domra 7%, fair Madras 6%, fair Bernam 9%, fair Smyrna 7%, fair Egyptische 9%.

Upland nicht unter good ordinary April-Lieferung 8 1/2, Orleans nicht unter low middl. April-Mai-Berücksichtigung 9 1/2.

Manchester, 29. April, Nachm. 12r Water Armitage 9%, 12r Water Taylor 12%, 20r Water Nicholas 13%, 30r Water Gibbon 14%, 30r Water Clayton 15%, 40r Water Mayall 14%, 40r Water Wilkinson 15%, 36r Warpcops Qualität Romland 15%, 40r Double Weston 16%, 60r Double Weston 19, Printers 1%, 1/2, 8 1/2 pfd. 132. Mäßiges Geschäft. Preise fest.

Königsberg, 29. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen sehr fest. Roggen fest, loco 121/122 pfd. 2000 Pfd. Roggen. 49%, pr. Mai-Juni 49%, pr. Juli-August 48%, pr. Septbr.-Octr. 48% Thlr. Hafer höher, loco pr. 2000 Pfd. Roggen. 42%, pr. Mai-Juni 42 Thlr. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Roggen. 45 Thlr. Spiritus pr. 100 Liter 100 loco und pr. Frühjahr 17%, pr. Juli-August 18 Thlr. — Wetter: Regen.

Danzig, 29. April, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fest, bunter pr. 2000 Pfd. Roggen. 82, hellbunter 83—84, hochbunter und glatt 86—88, 126 pfd. per April-Mai 84 1/2 Thlr., per Juni-Juli 85 Thlr. Roggen fest, 120 pfd. loco pr. 2000 Pfd. Roggen. inländ. 52%, 120 pfd. pr. April-Mai 48%, pr. Juni-Juli 51 1/2 Thlr. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Roggen. 48%, große Gerste pr. 2000 Pfd. Roggen. 48—53 Thlr. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Roggen. loco 44—45, do. Futter-Erbsen pr. 2000 Pfd. Roggen. 41 1/2 Thlr. — Hafer pr. 2000 Pfd. Roggen. loco 40—43 Thlr. — Spiritus 100 Liter 100 pSt. loco 17 1/2 Thlr. — Wetter: Trübe.

Röln, 29. April, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fest, hiesiger loco 9, 5, fremder loco 8, 25, pr. Mai 8, 28, pr. Juli 8, 21, pr. Novbr. 7, 28%, — Roggen fester, loco 5, 15, pr. Mai 5, 10, pr. Juli 5, 13%, pr. Novbr. 5, 14%, — Rüböl matter, loco 12, pr. Mai 11 1/2, pr. October 12 1/2, — Wetter: Regen.

Paris, 29. April, Nachm. [Productenmarkt.] Rüböl matt, pr. April 91, 75, pr. Mai-Juni 92, 50, pr. September-December 94, 00, Mhl. feigend, pr. April 73, 50, pr. Mai-August 74, 50, pr. Juli-August 74, 75. Spiritus pr. April 55, 00.

Liverpool, 29. April, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen 1—2 D. höher, Mehl fest, Mais ruhiger.

Glasgow, 29. April. Roheisen, Mixed numbers warrants 115 Sh. Antwerpen, 29. April, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fest, dänischer 35%. Roggen behauptet, inländischer 20. Hafer fest, Niga 19. Gerste unverändert.

Antwerpen, 29. April. [Petroleummarkt.] (Schlussbericht.) Raffinirtes Tine weiss, loco und pr. April 42 bez., 42 1/2 Br., pr. Mai 42 Br., pr. September 44 1/2 Br., pr. September-December 45 1/2 bez., 45 1/2 Br. — Behauptet.

Amsterdam, 29. April, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen pr. Mai 378, pr. October 357. — Roggen pr. Mai und per October 197 1/2.

Bremen, 29. April. Petroleum Standard white loco 16 Rtl. 60 Pf. bezahlt.

§ Breslau, 30. April, 9 1/2 Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr wegen zu hoher Forderungen erschwert, bei mäßigen Zufuhren Preise zum Theil höher.

Weizen keine Qualitäten gefragt und höher, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7 1/2—9 1/2 Thlr., gelber 7 1/2—9 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. Roggen leicht veräußert, pr. 100 Kilogr. 5 1/2—6 Thlr., feinste Sorte 6 1/2 Thlr. bezahlt.

Gerste gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 5 1/2—5 1/2 Thlr., weiße 5 1/2 bis 6 Thlr.

Hafer preisfallend, pr. 100 Kilogr. 4 1/2 bis 4 1/2 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen offerirt, pr. 100 Kilogr. 4 1/2—5 1/2 Thlr.

Wicken mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 3 1/2—4 1/2 Thlr.

Lupinen gesucht, pr. 100 Kilogr. gelbe 3—3 1/2 Thlr., blaue 3 bis 3 1/2 Thlr.

Bohnen preisfallend, pr. 100 Kilogr. 5 1/2—6 Thlr.

Mais schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. 5 1/2—5 1/2 Thlr.

Delfanten höher.

Schlaglein gute Kaufslust.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Weizen... 8 17 6 8 27 6 9 12 6

Winter-Naps... 9 2 6 9 10 9 9 25 —

Winter-Naps... 8 7 6 8 12 6 9 2 6

Sommer-Naps... 8 2 6 8 12 6 9 5 —

Leinbotten... 7 — — 7 15 — 8 2 6

Rapskuchen mehr Frage, schlesische 68—70 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinfaden sehr fest, schlesische 87—90 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Reislaas ohne Zufuhr, — rotte 12—16 1/2 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8 1/2—10 1/2 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3 1/2—4 Sgr.

1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 53 1/2 Thlr. ab Bahn bez., inländischer — Thlr. bez., pr. April 55 1/2—55 Thlr. bez., April-Mai 55 1/2—55 Thlr. bez., Mai-Juni 55 1/2—55 Thlr. bez., Juni-Juli 55 1/2—55 Thlr. bez., Juli-August 54 1/2—54 Thlr. bez., August-September 54 1/2 Thlr. bez., September-October 54 1/2—54 Thlr. bez. — Rüböl Anfangs viel gefragt, dann flau und niedriger. Gefundigt — Einr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 22 Thlr. bez. — Spiritus bei kleinem Handel gedrückt, loco ohne Fals 17 Thlr. 18 Sgr. bez., pro April 18 Thlr. bis 17 Thlr. 27 Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. bis 17 Thlr. 27 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. bis 17 Thlr. 27 Sgr. bez., Juni-Juli 18 Thlr. bis 17 Thlr. 27 Sgr. bez., Juli-August 18 Thlr. bis 17 Thlr. 27 Sgr. bez., August-September 18 Thlr. 26—24 Sgr. bez., September-October 18 Thlr. 15 Sgr. bez. — Gefundigt 90,000 Liter. Kündigungspreis 17 Thlr. 28 Sgr. — Wetter: regnerisch.

Berliner Börse vom 29. April 1873.

Wechsel-Course.		Eisenbahn-Staats-Actien.	
Amsterdam 250 Fl.	k. S. 4	Amsterd.-Rotterd.	1871
do. 1000	2 M. 4	Berlin-Magdeburg	1872
Hamburg 300 Mk.	k. S. 4	Berlin-Anhalt	1873
do. 1000	2 M. 4	Berlin-Görlitz	1874
London 1 Lst.	3 M. 4	Berlin-Hamburg	1875
Paris 300 Frs.	2 M. 5	Berlin-Potsd.-Magd.	1876
Wien 100 Fl.	8 T. 5	Berlin-Stettin	1877
do. 1000	2 M. 5	Böhm. Westbahn	1878
Augsburg 100 Fl.	8 T. 5	Breslau-Freib.	1879
Leipzig 100 Thlr.	8 T. 5	do. do.	1880
do. 1000	2 M. 5	Cöln-Minden	1881
Frankfurt 100 Fl.	2 M. 5	do. do.	1882
Petersburg 1000 R.	8 T. 6	Dux-Bodenbach	1883
Warschau 90 R.	8 T. 6	Gal. C.-Ludw.	1884
Bremen 1000	8 T. 6	Halle-Sorau-Guben	1885
		Kaschau-Oderberg	1886
		Kromp.-Radolfs	1887
		Ludwigsh.-Bexb.	1888
		Märk.-Pommern	1889
		Magdeburg-Halberst.	1890
		Magdeburg-Leipzig	1891
		do. Lit. B.	1892
		Matt.-Ludwigshaf.	1893
		Närb.-Märk.	1894
		Närb.-Zweigb.	1895
		Oberelb.-A. u. O.	1896
		do. B.	1897
		Oest.-Fr.-S.-B.	1898
		Oest.-Nordwestb.	1899
		Oest. südl. St.-B.	1900
		Ostpreuss. Südb.	1901
		Rechte O.-U.-Bahn	1902
		Reichsb.-Eisenb.-Verd.	1903
		Rheinische	1904
		Rhein-Nah.-Bahn	1905
		Rumän. Eisenb.	1906
		Schweiz. Westbahn	1907
		Stargard-Posen	1908
		Thüringer	1909
		Warschau-Wien	1910

Fonds und Geld-Course.		Eisenbahn-Staats-Prioritäts-Actien.	
Freiw. Staats-Anleihe	4%	Berlin-Görlitz	1871
Staats-Anl. 4% 1/2	100%	Berlin-Magdeburg	1872
do. consolid.	4%	Berlin-Anhalt	1873
do. 4 1/2	96%	Berlin-Görlitz	1874
Staats-Schuldenschein	3%	Berlin-Hamburg	1875
Präm. Anl. v. 1855	3%	Berlin-Potsd.-Magd.	1876
Berliner Stadt-Oblig.	3%	Berlin-Stettin	1877
Cöln-Mind. Prämienb.	3%	Böhm. Westbahn	1878
Berliner Stadt-Oblig.	3%	Breslau-Freib.	1879
Central-Boden-Gr.	3%	do. do.	1880
do. Unkündb.	3%	Cöln-Minden	1881
Pommersche	3%	do. do.	1882
Pommersche	3%	Dux-Bodenbach	1883
Pommersche	3%	Gal. C.-Ludw.	1884
Pommersche	3%	Halle-Sorau-Guben	1885
Pommersche	3%	Kaschau-Oderberg	1886
Pommersche	3%	Kromp.-Radolfs	1887
Pommersche	3%	Ludwigsh.-Bexb.	1888
Pommersche	3%	Märk.-Pommern	1889
Pommersche	3%	Magdeburg-Halberst.	1890
Pommersche	3%	Magdeburg-Leipzig	1891
Pommersche	3%	do. Lit. B.	1892
Pommersche	3%	Matt.-Ludwigshaf.	1893
Pommersche	3%	Närb.-Märk.	1894
Pommersche	3%	Närb.-Zweigb.	1895
Pommersche	3%	Oberelb.-A. u. O.	1896
Pommersche	3%	do. B.	1897
Pommersche	3%	Oest.-Fr.-S.-B.	1898
Pommersche	3%	Oest.-Nordwestb.	1899
Pommersche	3%	Oest. südl. St.-B.	1900
Pommersche	3%	Ostpreuss. Südb.	1901
Pommersche	3%	Rechte O.-U.-Bahn	1902
Pommersche	3%	Reichsb.-Eisenb.-Verd.	1903
Pommersche	3%	Rheinische	1904
Pommersche	3%	Rhein-Nah.-Bahn	1905
Pommersche	3%	Rumän. Eisenb.	1906
Pommersche	3%	Schweiz. Westbahn	1907
Pommersche	3%	Stargard-Posen	1908
Pommersche	3%	Thüringer	1909
Pommersche	3%	Warschau-Wien	1910

Ausländische Fonds.		Bank- und Industrie-Papiere.	
Oest. Silberrente	4 1/2	Anglo-Deutsche Bank	1871
do. Silberrente	4 1/2	Berliner Bank	1872
do. Silberrente	4 1/2	Berlin-Magdeburg	1873
do. Silberrente	4 1/2	Berlin-Anhalt	1874
do. Silberrente	4 1/2	Berlin-Görlitz	1875
do. Silberrente	4 1/2	Berlin-Hamburg	1876
do. Silberrente	4 1/2	Berlin-Potsd.-Magd.	1877
do. Silberrente	4 1/2	Berlin-Stettin	1878
do. Silberrente	4 1/2	Böhm. Westbahn	1879
do. Silberrente	4 1/2	Breslau-Freib.	1880
do. Silberrente	4 1/2	do. do.	1881
do. Silberrente	4 1/2	Cöln-Minden	1882
do. Silberrente	4 1/2	do. do.	1883
do. Silberrente	4 1/2	Dux-Bodenbach	1884
do. Silberrente	4 1/2	Gal. C.-Ludw.	1885
do. Silberrente	4 1/2	Halle-Sorau-Guben	1886
do. Silberrente	4 1/2	Kaschau-Oderberg	1887
do. Silberrente	4 1/2	Kromp.-Radolfs	1888
do. Silberrente	4 1/2	Ludwigsh.-Bexb.	1889
do. Silberrente	4 1/2	Märk.-Pommern	1890
do. Silberrente	4 1/2	Magdeburg-Halberst.	1891
do. Silberrente	4 1/2	Magdeburg-Leipzig	1892
do. Silberrente	4 1/2	do. Lit. B.	1893
do. Silberrente	4 1/2	Matt.-Ludwigshaf.	1894
do. Silberrente	4 1/2	Närb.-Märk.	1895
do. Silberrente	4 1/2	Närb.-Zweigb.	1896
do. Silberrente	4 1/2	Oberelb.-A. u. O.	1897
do. Silberrente	4 1/2	do. B.	1898
do. Silberrente	4 1/2	Oest.-Fr.-S.-B.	1899
do. Silberrente	4 1/2	Oest.-Nordwestb.	1900
do. Silberrente	4 1/2	Oest. südl. St.-B.	1901
do. Silberrente	4 1/2	Ostpreuss. Südb.	1902
do. Silberrente	4 1/2	Rechte O.-U.-Bahn	1903
do. Silberrente	4 1/2	Reichsb.-Eisenb.-Verd.	1904
do. Silberrente	4 1/2	Rheinische	1905
do. Silberrente	4 1/2	Rhein-Nah.-Bahn	1906
do. Silberrente	4 1/2	Rumän. Eisenb.	1907
do. Silberrente	4 1/2	Schweiz. Westbahn	1908
do. Silberrente	4 1/2	Stargard-Posen	1909
do. Silberrente	4 1/2	Thüringer	1910
do. Silberrente	4 1/2	Warschau-Wien	1911

Bank- und Industrie-Papiere.									
Ausländische Fonds.					Anglo-Deutsche Bank				
Oest. Silberrente . . .	41/2	60 1/2	2 1/2	bz.	Berliner Bank . . .	15	7 1/2	100%	bz G.
do. Papierrente . . .	41/2	54 1/2	1 1/2	bz. u. G.	Berlin. Bankver. . .	10	19	117 1/2	bz G.
do. Lot.-Anl. v. 60 . .	—	54 1/2	1 1/2	—	Berl. Bankver. . .	10	19	142 1/2	bz G.
do. 54er Franz. Anl. .	—	95 1/2	—	—	Berl. Kassenv. v. . .	12 1/2	19 1/2	280 1/2	—
do. Credit-Loose . . .	—	119 1/2	—	—	Hamb. Hand-G. . .	12 1/2	19 1/2	141 1/2	—
do. 54er Loose . . .	—	88 1/2	—	—	Berl. Lombard-Bk. .	3	11 1/2	72 1/2	B
do. Silberpand. . . .	5 1/2	83 1/2	—	—	Berl. Makler-Bank .	23 1/2	—	98 1/2	—
Pfänd. d. Oest.-Bd.-Cr.-G.	5 1/2	92 1/2	—	—	Berl.-Fond.-Makt-B.	—	8 1/2	96 1/2	bz
Wiener Silberpand. .	5 1/2	89 1/2	—	—	Berl. Wechselb.-Bk.	12 1/2	—	57 1/2	bz G.
Russ. Franz.-Anl. v. 64	—	126 1/2	—	—	Breslau. Bankver. .	8 1/2	8 1/2	120 1/2	—
do. do. 1856	—	—	—	—	Bresl. Disc.-Bank .	—	—	—	—
do. Bod.-Credit-Pbl. .	5	79 1/2	—	—	Friedenst. u. C. . .	12	10	111 1/2	—
Russ.-A. Schatz.-Pbl. .	4	86 1/2	—	—	Bresl. Handels-Ges.	—	9	87 1/2	C.
Pols. Pfandb. II. Em. .	4	75 1/2	—	—	Bresl. Maklerbank .	30	—	135 1/2	—
Pols. Liquid.-Fond. . .	4	63 1/2	—	—	Bresl.-Makl.-Ver.-Bk.	4 1/2	7	162 1/2	B.
Amorik. 5% Anl. p. 1896	6	96 1/2	—	—	Ber-Fr. Wechsel-Bk.	12	12	104 1/2	—
do. do. p. 1882 . . .	6	97 1/2	—	—	Berl. Wechselb.-Bk.	12	12	115 1/2	—
		97 1/2	—	—	Berl. Wechselb.-Bk.	12	12	120 1/2	—
		97 1/2	—	—	Cent.-Bk. f. Geme.	13	14	—	—
		97 1/2	—	—	Coburg.-Prod.-Bk.	10 1/2	7 1/2	98 1/2	—
		97 1/2	—	—	Daniger Priv.-Bk.	8	7	114 1/2	bz B.
		97 1/2	—	—	Darmst. Creditb. .	15	15	180 1/2	bz B.
		97 1/2	—	—	Darmst. Zettelb. .	8	7	107 1/2	—